

Nr. 1 März 2000



**DREIGLIEDERUNG DES
SOZIALEN ORGANISMUS**

Individualisierung der
globalen Verantwortung

Demokratiebewegung - Bodenrecht

Editorial

„Individualisierung der globalen Verantwortung“ nennt W. Neurohr seinen Beitrag in diesem Heft. Der Titel weist auf ein wichtiges Leitmotiv unserer Arbeit hin: Die Probleme sind heute globaler Art, ihre Lösung ist jedoch nicht durch Systeme und Programme möglich, sondern nur, indem man Raum schafft für die Verantwortung des einzelnen und damit zugleich für die Partnerschaft vieler.

Diese Zeilen werden wenige Tage vor Beginn der Stuttgarter Tagung „Die Zukunft der Arbeit in einer globalisierten Welt“ geschrieben, die in der letzten Nummer angekündigt wurde und an der unter anderem auch unser Freund Nicanor Perlas, den wir dort interviewten, teilnehmen wird. Es ist zu hoffen, dass von dieser Tagung neue Impulse für die weltweite Zusammenarbeit von Menschen ausgehen, die für die Dreigliederung des sozialen Organismus wirken wollen.

Ein anderes Thema des Heftes ist die Weiterentwicklung der Demokratie. Wie notwendig Reformen des politischen Systems sind, wie sie in diesem Rundbrief seit langem vorgeschlagen werden, hat nicht zuletzt der Spendenskandal der CDU wieder deutlich gemacht. Der Schwerpunkt im Heft liegt auf Baden-Württemberg und dem dortigen Volksbegehren zur Reform von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Da sich – voraussichtlich im Mai – innerhalb von nur 14 Tagen ca. 1,2 Millionen Bürger in ihren Rathäusern eintragen müssen – eine amtliche Benachrichtigung ist nicht vorgesehen – ist die Initiative in ganz besonderer Weise auf tatkräftige Unterstützung angewiesen.

Ein wichtiges Feld der Zusammenarbeit ist auch die europäische Verfassungsentwicklung. Der Prozess der Arbeit an einer europäischen Grundrechtscharta (vgl. das Septemberheft des Rundbriefs) ist inzwischen in Gang gekommen. Der Stand der Beratungen des vom Europäischen Rat gebildeten Konvents unter Leitung von Ex-Bundespräsident Roman Herzog ist über den Server der Europäischen Union (<http://europa.eu.int/index-de.htm>) zu ersehen (Verzweigung auf „Rat“ und dann auf „Grundrechte“). In den Reihen der mit diesem Thema befassten Menschen in der Dreigliederungsszene hat es in den letzten Wochen einen erfreulich regen Informationsaustausch gegeben, eine wichtige konzeptionelle Arbeit fand statt. Darüber wird in einem der nächsten Rundbriefe mehr zu berichten sein.

In diesem Heft holen wir den Abdruck eines Beitrags nach, der bereits einmal aus Platzgründen verschoben werden musste. Es handelt sich um eine Metakritik von Dietrich Wassers Kritik an Udo Herrmannstorfers Betrachtungen und Vorschlägen zum Bodenrecht. Wir hoffen, dass der Beitrag – über seinen konkreten Anlass hinaus – durch begriffliche Klärungen für die Arbeit an einem verbesserten Bodenrecht nützlich ist.

Ihr Christoph Strawe und Volker Stubel

Inhalt

| | |
|---|-------|
| Editorial // Zeitgeschehen | S. 2 |
| Individualisierung der globalen Verantwortung (W. Neurohr) | S. 4 |
| Mehr Demokratie - In Baden-Württemberg und anderswo (A. Seegers, R. Geitmann) | S. 16 |
| Begriffsverwirrung als Kritikinstrument? Zum Bodenrecht (C. Strawe) | S. 20 |
| Berichte // Termine | S. 28 |
| Debatte (Arfst Wagner, W. Neurohr)..... | S. 31 |
| Literaturhinweise | S. 34 |
| Einladung zum Netzwerk-Kolloquium „Grundrechte in Europa“ | S. 36 |

FINANZIELLE SITUATION / STAND KOSTENAUSGLEICH

Aufzubringen sind laut Etat im Jahr 2000
DM 61.500

davon DM 18.000 durch Kostenbeiträge für den Rundbrief bzw. sonstige Einnahmen und DM 43.500 durch den allgemeinen Kostenausgleich.

Von dieser Summe waren bis Anfang März
DM 40.000 eingegangen

(davon rund 32.500 DM ausgewiesen als allgemeiner Kostenausgleich und rund 7.500 DM ausgewiesen für den Rundbrief).

Somit sind im Jahr 2000 noch aufzubringen:
DM 21.500

Allen Freunden, die bisher beigetragen haben, ein ganz herzliches Dankeschön.

An alle andern die Bitte, ihren Beitrag für den Rundbrief bzw. die Initiative Netzwerk noch zu leisten.

Impressum: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus. Herausgegeben von der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“. Redaktion und Verwaltung: Dr. Christoph Strawe und Dipl. Pol. Volker Stubel. Adresse: Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax (0711) 23 60 218, eMail: BueroStrawe@t-online.de. Umschlaggestaltung: Paul Pollock. Es erscheinen in der Regel vier Hefte pro Jahr. Versand (Abo) auf Bestellung und gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr DM 30,-). Zahlungen bitte durch Geldschein, Scheck oder Überweisung auf Konto-Nr. 1161625, Treuhandkonto Czesla, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 60050101. Bitte jeweils das Stichwort „Rundbrief“ angeben. Bei Beiträgen zum Kostenausgleich der Initiative „Netzwerk“ werden, soweit keine gesonderte Überweisung für den Rundbrief erfolgt, DM 30,- auf den Rundbrief angerechnet.

Notiert: Aus dem Zeitgeschehen¹

(cs) Im Vordergrund des politischen Interesses in Deutschland steht der CDU-Spendenskandal, der immer weitere Kreise zieht. Ex-Bundeskanzler-Kohl weigert sich bis heute, die Namen der Spender von DM 2 Mio. zu nennen, denen er sein „Ehrenwort“ gegeben habe. Die Krise eskaliert, als bekannt wird, dass die hessische CDU mindestens 15 Mio. DM in Liechtenstein „geparkt“ hat. Der hessische Ministerpräsident Koch, der „brutale Aufklärung“ verspricht, verstrickt sich selbst in Unwahrheiten. Dank der anhaltenden, innerparteilich umstrittenen Stützung durch den Koalitionspartner FDP hält sich Koch bis heute. Ob die hessischen Landtagswahlen wegen der Affäre wiederholt werden müssen, ist offen. In den Strudel der Krise gerät auch CDU-Chef Schäuble, der seine Ämter abgibt. Sein Nachfolger als Fraktionsvorsitzender wird Friedrich Merz. Bundestagspräsident Thierse spricht eine Strafe von 41 Mio. DM für die CDU aus, die gegen diese Entscheidung Klage einlegen will +++ Parallel zur CDU-Affäre gehen die Auseinandersetzungen um die sogenannte Flugaffäre von SPD-Politikern in NRW weiter +++ Nach dem überwältigendem Wahlsieg des gemäßigten iranischen Präsidenten Mohammad Chatami 1997 setzen sich jetzt auch bei den Parlamentswahlen die Reformer gegen die Konservativen durch +++ In Österreich kommt es zu einer Koalitionsregierung zwischen der ÖVP und der FPÖ von Jörg Haider. Kanzler wird Wolfgang Schüssel. Die Europäische Union beschließt daraufhin, ihr Mitglied Österreich zu isolieren. Auch der Rücktritt Haiders – der als Landesvorsitzender von Kärnten der Bundesregierung selbst nicht angehört – als Parteivorsitzender vermag diese Haltung der EU nicht zu verändern und wird vielfach nur als taktischer Schachzug gesehen +++ Umweltkatastrophe in Rumänien. Durch den Dambruch in einer Goldmine treten Giftstoffe in die Theiß ein, die Fische sterben. Von der Katastrophe sind auch Nachbarstaaten betroffen +++ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg urteilt, dass generell Frauen von der Bundeswehr nicht ausgeschlossen werden dürfen +++ Nach langem, auch durch Anzeigenkampagnen geführtem Kampf zwischen den Unternehmen Mannesmann und Vodafone setzt sich Vodafone mit seinem Übernahmekonzept durch. Mannesmann-Chef Esser verlässt seinen Posten, der Abschied wird ihm mit einer Abfindung in Höhe von 60 Mio. DM „versüßt“ +++ Am 1./2. Februar erste Plenarsitzung des vom Rat der Europäischen Union eingesetzten Gremiums, das den Entwurf einer Charta der Grundrechte der EU ausarbeiten soll; den Vorsitz führt Ex-Bundespräsident Roman Herzog +++ Die russische Armee nimmt die Stadt

Grosny ein. Trotz dieses Siegs ist der Tschetschenien-Krieg noch nicht zu Ende; der Partisanenkrieg könne unter Umständen noch Jahrzehnte weitergehen, ist zu hören. Den russischen Truppen werden immer wieder Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen +++ Schweres Zugunglück in Brühl +++ Debatte um die Sanierung der Bundesbahn und geplante Massenentlassungen in diesem Zusammenhang +++ Das europäische Patentamt stellt ein Patent auf menschliches Erbgut aus. Nach Protesten von Greenpeace wird von einem „Versehen“ gesprochen, die deutsche Bundesregierung kündigt Einspruch gegen die Patentierung an +++ Bei einer Ägypten-Reise nimmt der Papst gegen religiösen Fundamentalismus Stellung. Die Wahrheit dürfe nicht mit Gewalt vertreten werden. Die katholische Kirche bereitet ein „Schuldbekenntnis“ vor, in dem die Opfer der Inquisition und bei der Christianisierung Lateinamerikas bedauert werden +++ Im Zusammenhang mit der Computermesse Cebit wird ein Mangel an Arbeitskräften in der Computer-Branche in Deutschland beklagt und die Erleichterung der Anstellung ausländischer Experten, etwa aus Drittweltländern, gefordert +++ Rückschlag in den Bemühungen der USA, die Friedensverhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern wieder in Gang zu bringen; auch die syrisch-israelischen Gespräche kommen nicht voran +++ Ex-Bundeskanzler Kohl will Zeitungsberichten zufolge 6 Mio. DM an Spenden sammeln, die zur Begrenzung des durch das Festhalten an seinem „Ehrenwort“ für die CDU entstandenen Schadens dienen sollen +++ Streit zwischen Europäischer Union und den USA um die Nominierung des Deutschen Cajo Koch-Weser für das Amt des Präsidenten des Internationalen Währungsfonds (IWF) +++ Bei den Vorwahlen in den USA befinden sich der Gouverneur von Texas, Georg Bush, bei den Republikanern und Vizepräsident Al Gore bei den Demokraten auf der Gewinnerstraße +++ Die EU-Kommission will Pläne zur Besteuerung des Internet-Handels, speziell für die Erhebung von Mehrwertsteuer, entwickeln +++ Die Wahlen in Schleswig-Holstein am 27. Februar bringen der CDU Verluste und einen klaren Sieg für Rot-Grün. Auch die FDP legt an Stimmen zu +++ Anhaltende Debatte über die Nachfolge von Schäuble, bei der große Teile der Parteibasis die Generalsekretärin Angela Merkel favorisieren. Wolfgang Rühle verzichtet auf eine Kandidatur. Spekulationen um eine Kandidatur Kurt Biedenkopfs als Parteivorsitzenden bzw. auch als Kanzlerkandidat der Union +++ Diskussion um Frühpensionierung von Beamten mit 55 Jahren +++ Start der Fernsehshow „Big Brother“, in der 10 Kandidaten Tag und Nacht durch Kameras beobachtet werden. +++ Überschwemmungskatastrophe im afrikanischen Staat Mozambique

¹ bis 6.3.2000.

Individualisierung der globalen Verantwortung

Wilhelm Neurohr

Am 4. Februar fand im Stuttgarter Forum 3 ein Gesprächsabend statt unter der Leitung von Ulrich Morgenthaler mit Peter Spiegel von Terra e.V. sowie Wilhelm Neurohr (Arbeitskreis Soziale Dreigliederung im Ruhrgebiet) sowie ca. 40 interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Thema: „Abschied vom zerstörerischen Konkurrenzprinzip – Globalisierung der Verantwortung: Miteinander statt Gegeneinander“.

In der Ankündigung zur Veranstaltung hieß es: „Bereits an vielen Orten weltweit wird globales Weltbürgerbewusstsein im Sinne einer globalen Partnerschaft in beherztes und vernetztes Handeln umgesetzt: Über die Prozesse der lokalen Agenda 21 ebenso wie über die NGO's (Nichtregierungs-Organisationen) oder mit dem Bemühen des Club of Rome und des Club of Budapest. Es geht um eine Zivilisation der Zukunft, die auch die Entwicklungsfragen einer städtischen und ländlichen Zivilisation einschließt. Innovative Projekte aus gesellschaftlichen Schlüsselbereichen werden vorgestellt.“

Peter Spiegel berichtete u.a. über sein Bemühen, in Zusammenarbeit zwischen Terra e.V. und verschiedenen Gruppen der lokalen Agenda 21 unter Projektleitung von Jens Loewe die Zukunftsaufgabe der nachhaltigen Entwicklung auf der Expo 2000 in Hannover einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen. Abgestellt werden soll insbesondere auf die Qualität der Menschenbegegnung, der Beratungsprozesse und der Zusammenarbeit jenseits lange gepflegter Feindbilder zwischen den gesellschaftlichen Akteuren.

Wilhelm Neurohr, der u.a. als Stadt- und Regionalplaner in der lokalen Agenda 21 in Recklinghausen im dortigen Fachforum für nachhaltige Stadtentwicklung engagiert ist und schon vor 30 Jahren ein Bürgerforum mit 200 Mitwirkenden zur Partizipation an der Stadt- und Umweltplanung und zur Erweiterung der Selbstverwaltung auf kommunaler Ebene gegründet hatte, berichtete über verschiedene Aktivitäten und stellte diese in den globalen Zusammenhang. Zur Vor- und Nachbereitung dieses Themas hatte er die nachfolgende schriftliche Abhandlung verfasst. Der letzte Abschnitt über die Frage, ob wir eine Weltregierung („Global governance“) und ein gemeinsames Weltethos brauchen, ist seit längerem Gegenstand unterschiedlicher Auffassungen von Peter Spiegel und Wilhelm Neurohr, die aber dieses Streitthema auf der Stuttgarter Veranstaltung ausklammerten.

Wozu fordert uns eigentlich die Jahrhundertwende im Zeitalter der Globalisierung heraus?

Die großen Milleniumsfeiern liegen hinter uns. Der Jahrhundertwechsel veranlasste aber nicht nur zur Ausgelassenheit. Sondern er war ja Anlass zu einem nachdenklichen Rückblick und Ausblick in das zurückliegende und bevorstehende Jahrhundert der konkurrierenden Menschheit im Zeitalter der Globalisierung.

Einerseits wurde zu Silvester mit Hoffnung auf die Chancen der Globalisierung für die Menschheit geblickt. Andererseits kam man nicht umhin, mit Betrübnis und Sorge auf den derzeitigen Menschheitszustand in der globalisierten Welt zu schauen. Denn diese erscheint momentan als Schauplatz eines Kampfes aller gegen alle. Der Gewinn des einen bedeutet den Verlust für den anderen. Dabei erweisen sich die Gewinner von heute als die Verlierer von morgen, sofern hier ein Umdenken ausbleibt. Am Ende gibt es nur noch Verlierer und keine Gewinner, wenn es so weiter geht. 900 Millionen Arbeitslose weltweit sind schon die Verlierer, und die verschiedenen Berichte über die Verteilung von Armut und Reichtum, die immer weiter auseinander klaffen, sind erschreckend.

Der ausufernde Wettbewerb und Konkurrenzkampf „Jeder gegen jeden“ führt zur Existenzbedrohung für alle am gemeinsamen Standort Erde. Dabei könnten wir alle gemeinsam Gewinner sein, wenn wir nur wollten. Das setzt voraus, dass wir Abschied nehmen vom zerstörerischen Konkurrenzprinzip, indem wir die schwindende Handlungsmacht zurückgewinnen, und zwar durch die Mobilisierung von Menschen und Ideen.

Insoweit muss man eigentlich nicht von der Globalisierung der Verantwortung, sondern *Individualisierung* der globalen Verantwortung sprechen, denn die Eigenverantwortung ist nicht delegierbar auf höhere Ebenen. Nicht „die da oben“, sondern „wir da unten“

sind gefordert! Auf einem runden Erdball gibt es eigentlich kein oben, kein unten und kein Zentrum oder keine „Schaltzentrale“, sondern nur ein den Globus umspannendes Netzwerk von gleichberechtigten Menschen an jedem Punkt der Erde.

Wir können im 21. Jahrhundert die Zukunftsgestaltung nicht der Dynamik wirtschaftlicher Interessen und den Machteliten überlassen, die sich den Egoismus der Menschen und ihre Technikbegeisterung zunutze machen. Die Menschheit hat sich die Erde untertan gemacht, doch diese gefährdete Erde droht zum Spielball wirtschaftlicher Privatinteressen zu werden. Politik und Wissenschaft ordnen sich dem willfährig unter. Sie stellen sich ganz in den Dienst dieser wirtschaftlichen Einzelinteressen sowie der Gruppen- und Machtinteressen. Wir erleben ja zunehmend die Eingrenzung des Menschen auf seinen Egoismus – als Missbrauch von Freiheit und Individualismus, begleitet von Nationalismus, Rassismus, Kapitalismus.

Wie ein Mehltau legt sich vor allem der Materialismus im Zuge der Globalisierung lähmend über die Welt, so beschrieb es der verstorbene Journalist Klaus B. Harms in der Neujahrsausgabe der Monatsschrift „Die Drei“. Das abgelaufene 20. Jahrhundert hatte uns ja eine Planwirtschaft einerseits und eine Marktwirtschaft andererseits beschert, die beide zur Verklavung der Menschheit und des menschlichen Geistes beitrugen – sowie zur materialistischen Existenzweise führten. In der Zeitenwende der Silvesternacht war ja geradezu spürbar, wie das neue Jahrhundert weltweit mit einer beängstigenden Leere und Lähmung, mit einem geistigen Vakuum zu beginnen schien, ohne dass große Ideen und Ideale, Visionen oder Leitbilder die Menschheit als Ganzes bewegten.

Lediglich die UNESCO (Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen = United Nations Educational Scientific and Cultural Organization) hat das Jahr 2000 als Jahr für eine Kultur des Friedens deklariert. Sie will durch eine Weltkonferenz die Regierungsmitarbeiter und Ländervertreter sowie Schüler zur kulturellen Verständigung, zur Demokratie und zum Respektieren der Menschenrechte bewegen. Durch eine Olympiade der Brüderlichkeit im Juli 2000 unter Beteiligung von weltweit 6000 vernetzten Schulen (darunter 11 Waldorfschulen), und durch einen Kalender zur Friedenserziehung an den Schulen soll zur internationalen Verständigung junger Menschen beigetragen werden.

Derweil bewirkt die an den Staatsschulen gängige Erziehung zum Konkurrenzkampf und zur bloßen Wirtschaftstauglichkeit größtenteils das Gegenteil von Brüderlichkeit, Friedfertigkeit und Achtung der Menschenwürde. Umso wohlthuender, dass demgegenüber viele freie Waldorfschulen um eine Erziehung zur Sozialität bemüht sind und um Weltbürger-Bewusstsein. (Vielleicht auch deshalb wird diese Schulform einerseits vielfach angefeindet, andererseits aber auch nachgeahmt.) In Deutschland soll auf der Weltausstellung Expo 2000 in Hannover unter dem Leitbild Mensch/Natur/Technik dokumentiert werden,

mit welchen Projekten die Menschen und die Länder, die Organisationen und die Unternehmen die Zukunft gestalten wollen, die hoffentlich nicht nur technischer und ökonomischer Natur sein soll.

Der wirtschaftliche Aufstieg in den Industrienationen geht jedoch weiterhin zu Lasten der Ökologie und der armen Länder. Das kommt irgendwann wie ein Bumerang auf die Urheber zurück. Wer angesichts dieses Szenarios von Menschenrechten redet, muss also zunächst seine eigene Läuterungsarbeit betreiben.

Der Jahrhundertwechsel sollte Anlass sein zum weltweiten Aufbruch in ein soziales Jahrhundert. Wir brauchen eine neue, sich immer mehr ausbreitende soziale Bewegung, die diesen Namen verdient! Durch einen frischen Wind muss der Mehltau des Materialismus und Egoismus hinweggeblasen werden – durch eine geistige und soziale Erneuerung im Denken, Fühlen und Handeln.

Deshalb stellt sich an dieser Stelle die zweite große Frage:

Wovon hängt die gemeinsame Zukunft im 21. Jahrhundert ab?

Hängt nicht die gemeinsame Zukunft, der Schritt zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft, ausschließlich davon ab, ob handelnde Menschen mit Eigeninitiative das 21. Jahrhundert zu einem sozialen Jahrhundert gestalten – als Gegenbewegung zum ökonomischen Totalitarismus?

- Wird es vor allem gelingen, die sozial ungesunden Verquickungen von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft aufzulösen? Werden die Vertreter der zivilen Bürgergesellschaft ein immer gewichtigeres Wörtchen mitzureden haben – als Fürsprecher der Verbraucherinteressen, der Natur und Umwelt, der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte sowie bei der Armutsbekämpfung?
- Stellen wir uns mutig den großen sozialen Fragen, wie wir unser politisches, wirtschaftliches und kulturelles Zusammenleben in Zukunft gestalten wollen? Und probieren wir in praktischen Zusammenhängen einfach vorzeigbare Alternativen aus?
- Wie wollen wir unsere Erde, unsere Städte, unsere ländlichen Lebensräume entwickeln? – Wie durchbrechen wir den Kreislauf der Entvölkerung der ländlichen Räume und der Übervölkerung der großen Städte als Fluchtburgen der Armen und Arbeitsplatzsuchenden, der dadurch hervorgerufenen Zersiedelung und Versiegelung der landwirtschaftlichen Flächen und ihrer Umweltverschmutzung durch eine mechanisierte industrialisierte Landwirtschaft? Diese führt zur Produktionssteigerung durch chemische Düngung und durch Massentierhaltung und ist zu mehr Ertrag auf kleiner Fläche zwecks Versorgung der Ballungszentren gezwungen. Sie tritt damit als größter Zerstörer

der eigenen Naturgrundlagen auf und trägt zu abnehmender Nahrungsmittel-Qualität bei – und damit wiederum zur Beeinträchtigung der Gesundheit. (An diesem Beispiel der dramatisch veränderten Situation der Landwirtschaft und der Städte in aller Welt wird deutlich, dass damit immer gleich die sozialen Probleme und Herausforderungen verbunden sind). Die Städte sind ja Lebens- und Wirtschaftsräume für die Mehrzahl der Menschen sowie Organisationsformen gesellschaftlichen Lebens und Handelns. Wie gestalten wir eine nachhaltige Stadt- und Landschaftsentwicklung und eine lebensfördernde Landwirtschaft?

- Schließlich ist zu fragen: Welches Bild vom Menschen und von menschlicher Würde legen wir unserem Handeln zugrunde? Wir – das sind alle engagierten Menschen und Gruppen der Zivilgesellschaft, alle Menschen mit weltbürgerlicher Gesinnung.

Ist eine hinreichend große Zahl von Menschen bereit und in der Lage, an jedem Punkt der Erde eigene Gestaltungen vorzunehmen, damit die Globalisierung zum Wohle der gesamten Menschheit gerät und nicht nur zum Wohle einzelner? An jedem Erdenort, in jeder Region spiegeln sich ja die gesamten Menschheitsprobleme wie in einem Brennglas. Einzelschicksal und Menschheitsschicksal sind ja unmittelbar miteinander verflochten! Wollen wir, dass letztlich alle gewinnen und nicht einige wenige, damit letztendlich nicht alle verlieren?

Viele Menschen haben sich ja schon mit bemerkenswerten Einsichten, Ideen und Projekten in Bewegung gesetzt, die immer mehr bekannt werden. Die Vernetzung zu einer großen Aufbruchbewegung könnte am Anfang des neuen Jahrhunderts stehen. Der Wind bläst ja schon anfänglich denen ins Gesicht, die eine Globalisierung mit unmenschlichem Gesicht betreiben. Das war für mich das erfreulichste Ereignis des Jahres 1999, als bei der gescheiterten Konferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in den USA, in Seattle, ein breites Bündnis an Bürgergruppen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen auf der Straße den Mächtigen der Welt die Zähne zeigte. Daran ist anzuknüpfen. Auch kürzlich beim Weltwirtschaftsgipfel in Davos/Schweiz demonstrierten diese Gruppen gegen die negativen Auswüchse der Globalisierung beim Eintreffen des US-Präsidenten Bill Clinton. Eine „Demo gegen die Globalisierung“, wie es die Medien und einige Transparente verkürzten, wäre jedoch wie der Kampf des Don Quichote gegen Windmühlenflügel. Nicht die Globalisierung ist das Problem, sondern ihr Missbrauch durch Interessengruppen, die nicht das Gemeinwohl der Menschheit im Auge haben, sondern den Eigennutz zum Nachteil vieler oder aller.

Der Jahrtausendwechsel erinnert uns daran, dass Geschichte nach vorne und nach rückwärts offen ist. Die Menschheitsgeschichte ist ein ständiges Vordringen einzelner Menschen, denen andere Menschen

folgen. Nur wer gegen den Strom schwimmt, wird die Quellen erreichen. Das Problem des Jahrtausendwechsels ließ sich nicht auf ein technisches Problem der Computer-Umstellung aufgrund eines Software-Fehlers reduzieren. Das neue Jahrhundert hat Probleme in ganz anderen Dimensionen und bedarf deshalb einer ganz anderen Kreativität und ganz anderer Fähigkeiten. Sozialkompetenz ist gefragt, und die muss sich jeder einzelne selber erringen, statt sie von den anderen abzufordern. Wir brauchen nicht nur wirtschaftlichen und technischen Fortschritt, sondern vor allem anderen sozialen Fortschritt, bis hinein in seine ökologischen Dimensionen. Auch die lokale Entwicklung von Stadt und Land ist heute eine soziale Frage von weltweiter Bedeutung, da sich allerorts die globalen Probleme und Konflikte wie in einem Brennglas widerspiegeln und so die örtlichen, lokalen Verhältnisse mit den globalen Weltverhältnissen sich verschmelzen und durchdringen.

Der Jahrhundertwechsel hat so etwas wie einen großen Aufforderungscharakter, die inzwischen gewonnenen Einsichten und wissenschaftlichen Erkenntnisse auf ökologischem wie sozialem Gebiet nun auch tatsächlich mit menschlicher Energie in die Tat umzusetzen. Das führt zu einer dritten, alles entscheidenden Frage:

Wie kommen wir tatsächlich zum richtigen Handeln in der Welt?

Was nützen die besten intellektuellen Einsichten, wenn sie im Kopf stecken bleiben, aber nicht die Herzen und die Willenskräfte ergreifen oder der Wille gelähmt bleibt? Mahnungen und Vorschläge gibt es ja seit längeren hinreichend. Ich erinnere nur an die viel beachteten Veröffentlichungen des Club of Rome unter den Titeln: „Global 2000“, „Grenzen des Wachstums“ oder „Wie wir in Zukunft arbeiten werden“. Oftmals zitiert wird auch das Buch über die „Globalisierungsfalle“. Nicht zuletzt auch das Buch von Peter Spiegel über das „Terra-Prinzip“ und das Ende der Ohnmacht hat breite Beachtung und Anerkennung gefunden, weil es mit ganz konkretem Projektbeispielen angereichert ist. Es trägt nicht nur zur Bewusstseinsweiterung bei, sondern regt zu konkretem Tun und Handeln an. Und genau darauf kommt es an!

Ideen und Visionen sind ja lebendige, treibende und wirksame Kräfte. Und geistige Macht erübrigt die weltliche Machtfrage und überwindet lähmendes Ohnmachtsgefühl. Vielleicht erkennen wir ja die Macht der Ohnmacht? Wenn wir die Macht über uns selber gewinnen statt über andere Menschen, dann erreichen wir vielleicht einen machtvollen Schub der Menschheit nach vorne. Doch bei allzu vielen Menschen reichen scheinbar richtige Gedanken und Gefühle allein doch nicht immer aus, um die Willenskräfte auch wirklich zum richtigen und energischen Handeln zu bewegen. Warum wird das für richtig erkannte nicht in die Tat umgesetzt?

erkannte nicht in die Tat umgesetzt?

Denken, Fühlen und Wollen driften scheinbar auseinander, so dass Körper, Seele und Geist des dreigliedrigen Menschen nicht mehr im Einklang sind. „Der Geist ist willig, doch das Fleisch ist schwach“, so heißt es ja schon in der Bibel, so dass wir so etwas wie eine große Schizophrenie der an sich vernunftbegabten Menschen erleben – geradewegs so, als seien die Menschen noch gar nicht so richtig auf ihrer Erde angekommen, die ihnen als gemeinsamer Lebensraum und Schicksalsschauplatz anvertraut wurde. Unser chaotisches Zeitalter veranlasst uns aber zum konkreten, praktischen Ergreifen des wahren Weltbürgertums – wenn nicht aus Erkenntnis und Freiheit, so werden wir durch die Entwicklungen dazu gezwungen.

Müssen wir uns bei unserer heutigen Zivilisationskritik nicht zugleich um ein spirituelles Menschenbild bemühen? Wir sollten uns über unsere Zwitterstellung klar werden, die wir Menschen als Bürger zweier Welten einnehmen: nämlich der irdischen und der geistigen Welt zugleich. Diese gilt es zu vereinen und zu versöhnen. Die Fragen der Menschheitszukunft führen uns unweigerlich an die spirituellen, kosmischen – wenn man so will: religiösen Fragen des Menschen und der Erde heran. Religion (religiare) bedeutet ja die Wiederanbindung des heimatlos gewordenen Menschen an seine geistige Heimat und Herkunft, die er mit allen anderen Menschen gemeinsam hat.

Vielleicht können wir ja irgendwann am Ende dieses 21. Jahrhunderts zurückblicken auf diese Zeit des sozialen Gegeneinanders in der Welt wie nach einem Aufwachen aus einem bösen Traum. Bis dahin liegt aber noch ein gehöriges Stück Arbeit und Selbstüberwindung vor uns. Dem muss zuvor eine Selbstbesinnung vorausgehen. Denn allein die Hoffnung auf menschheitlichen Fortschritt ist die Quelle humanitären Handelns und persönlichen Einsatzes.

Wenn von Menschheitsfortschritt die Rede ist, dann ist heutzutage vor allem technischer und technologischer Fortschritt oder bloß ökonomisches statt soziales und geistig-kulturelles Wachstum gemeint. Ist es nicht geradezu naiv, zu hoffen, technischer und wirtschaftlicher Fortschritt sei der Schlüssel und Motor oder gar die Voraussetzung allen übrigen Fortschritts? – Allen voran die technischen Kommunikationsmedien mit ihrem „Unterhaltungs- und Informationsmüll“ des 20. Jahrhunderts.

Ist nicht in Wirklichkeit zunächst kultureller Fortschritt vonnöten, der dann eine menschenwürdige Wirtschaftsweise hervorbringt? Oder kann sich die entfesselte Wirtschaft aus ihren eigenen Kräften aus dem Sumpf ziehen? Doch sozialer Fortschritt ist unmodern und scheinbar hinderlich geworden. Die rein ökonomische Ausrichtung der Globalisierung erstickt die Kultur und Politik, das geistige und soziale Leben. Man könnte den Eindruck gewinnen, die machtvolle Eroberung der Welt schreitet ziellos und perspektivlos voran, geleitet von einem materialistischen Welt- und

Menschenbild.

Die zunehmende Zersplitterung der Menschheit, der Kampf aller gegen alle scheint zunächst zu kulminieren. Er erscheint als eine Art Gegenbild zur Dynamik der ökonomischen Globalisierung, begleitet von einer kulturellen Nivellierung, zu Lasten der chancenreichen Vielfalt der Menschen, der Kulturen und Religionen. Der die Menschheitszivilisation bedrohende, sozialdarwinistische Weltwirtschaftskrieg „Starke gegen Schwache“ kann nicht grenzenlos weitergehen. Deshalb lautet meine nächste große Frage:

Unterwerfen wir uns den wirtschaftlichen Marktmechanismen oder werden wir Selbstgestalter unseres Schicksals?

Das Credo der Marktwirtschaft als Konkurrenzwirtschaft, wie sie sich jetzt weltweit durchgesetzt hat und die ja eine Ideologie und keine Wissenschaft ist, geht unverändert von dem Dogma aus, der Egoismus und Eigennutz als Motor der Wirtschaft Sorge quasi automatisch für die bestmögliche Versorgung der Menschen und damit für das Wohl der Allgemeinheit, obwohl genau das aus dem Blick von Politik und Wirtschaft verlorengegangen ist. Die neoliberale Marktwirtschaft hat sich zu einer asozialen, ja, zu einer barbarischen Wirtschaftsform gewandelt, die sich neuerdings jeder Sozialbindung und rechtlichen Eingrenzung entzieht. Hinter dem Motto: „Konkurrenz belebt das Geschäft“ steckt die absurde Logik: Das Gegeneinander fördere das Miteinander und Füreinander. Und die Summe gewinnträchtiger Betriebswirtschaften ergebe angeblich automatisch eine gesunde Volkswirtschaft und Weltwirtschaft. Obwohl letztere erkennbar zugrunde gerichtet werden – nicht zuletzt auch mit der Verselbständigung der Finanzmärkte.

Mit der gigantischen Fusionswelle der Weltkonzerne geht es um Beherrschung der Weltmärkte, um Machtmonopole. Mit dieser verhängnisvollen Ökonomisierung des Denkens und Handelns in allen Lebensbereichen wird die soziale Spaltung der Gesellschaft und der Menschheit bewusst und zynisch in Kauf genommen. Die 80:20-Gesellschaft wird als unabänderlich betrachtet. Fragen nach Verteilungsgerechtigkeit werden zurückgewiesen. Im Konkurrenzkampf siege nun einmal der Stärkere über den Schwächeren, der Lebensfähige über den Lebensunfähigen – der Lebenswerte über den weniger Lebenswerten!

Das ist der reinste Sozialdarwinismus: Die Menschenwelt wird zur Tierwelt oder sinkt sogar noch darunter.

Wenn dadurch soziale Verwerfungen auftreten, müssten notfalls die Staaten oder die Weltpolitik korrigierend eingreifen, so heißt es scheinheilig, obwohl gleichzeitig von neoliberaler Seite jedwede Sozialstaatsfunktion in Frage gestellt wird. Es kann ja auch

gar nicht die Rolle des für das Rechtsleben zuständigen und überforderten Staates sein, von außen in das Wirtschaftsleben der dort Beteiligten einzugreifen. Er kann allenfalls die rechtlichen Grenzen und Rahmenbedingungen setzen und die Menschenrechte als Individualrechte dabei schützen sowie die Eigeninitiative der Menschen gewährleisten.

Das Wirtschaftsleben selber müsste „demokratisiert“ werden durch assoziatives und vertrauensvolles Zusammenwirken der daran beteiligten Menschen als Produzenten, Händler und Verbraucher. Das ist ein wesentliches Anliegen der sozialen Dreigliederungsbewegung, ebenso wie ein völlig andersartiges Finanz- und Geldwesen. Stattdessen nimmt die globale Wirtschaft Züge einer Wirtschaftsdiktatur an. Zugleich wird die Erosion des Politischen allenthalben sichtbar, seitdem die Politik zunehmend mit sich selber genug zu tun hat. Schon der Hl. Augustinus als Staatsrechtslehrer hat es vor 1600 Jahren drastisch formuliert: „Ein Staat, dem es an Gerechtigkeit mangelt, was ist der anderes als eine große Räuberbande?“

Will der Staat für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sorgen, so muss er es im richtigen Zusammenhang tun: Statt neoliberaler Freiheit im Wirtschaftsleben sollte er die geistige Freiheit im kulturellen Leben garantieren. Im Wirtschaftsleben hingegen, wo der Staat eigentlich nichts verloren hat, dort muss Brüderlichkeit walten durch die Arbeit für andere und das gerechte Teilen der verfügbaren Ressourcen dieser Erde. Und statt Gleichheit im Bildungs- und Kulturwesen mit Einheitsabitur und kultureller Verflachung und Nivellierung sollte der Staat die Gleichheit im Rechtsleben gewährleisten, dort, wo sie hingehört, damit nicht einige vor dem Gesetz gleicher sind als andere und die Gesetzgebung nicht in falschverständener Brüderlichkeit, sprich: Verbrüderung und Kumpanei der Lobbyisten mit dem Ziele interessegerichteter Gesetzesgestaltung, missbraucht wird.

Ein gerechter Staat müsste im Sinne der Menschenrechte dafür sorgen, dass der Mensch und die Arbeit – seit Abschaffung des Sklavenhandels – nicht länger als Ware auf dem Arbeitsmarkt gehandelt und feilgeboten werden, dass Boden und Kapital ebenfalls nicht länger als Ware betrachtet werden, wenn der kranke Wirtschaftsorganismus gesund werden soll. Der Arbeitsmarkt gehört ebenso abgeschafft wie der Finanz- oder Kapitalmarkt und der Grundstücksmarkt, weil dort nicht die Marktprinzipien von Kauf und Verkauf, von Angebot und Nachfrage wirken können. Stattdessen schützt und stützt der Staat diese sozialschädlichen Märkte und betätigt sich dort selber. Doch die alten Nationalstaaten sind ohnehin längst machtlos gegenüber den globalen Wirtschaftsmächten, so dass ja schon der Ruf nach einem globalen Weltstaat oder einer Weltregierung laut wird – die es ja klammheimlich und anonym längst gibt, unter wirtschaftlicher, politischer und militärischer Vorherrschaft der USA, ohne jegliche Legitimation und öffentliche Kontrolle.

Darum stellt sich die nächste große Frage:

Wie begegnen wir dem globalen Netzwerk anonymer Machteliten?

Die 7 Macht-Eliten der Globalisierung sind:

- die Welthandelsorganisation (WTO = World Trade Organisation), zu deren Aufgaben die Steigerung des Internationalen Handels, der Beschäftigung, des Wirtschaftswachstums und der Förderung stabiler Wechselkurse gehört,
- der Internationale Währungsfond (IWF) – wo gerade in diesen Wochen der Macht-Poker um den Chef-Posten abläuft, mit dem Versuch der USA, den deutschen Kandidaten Koch-Weser zu verhindern,
- die Weltbank,
- die OECD (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und politische Zusammenarbeit),
- die Gemeinschaft der 7 stärksten Industrienationen (G 7, zeitweilig erweitert auf G 9) und die OPEC-Staaten (Organisatorischer Zusammenschluss von 13 Erdölausfuhrländern),
- die US-Regierung,
- die Europäische Union (EU),
und in deren Gefolge die NATO (Nordatlantisches Verteidigungsbündnis) mit der internationalen Rüstungslobby. Die fusionierten Weltkonzerne, die Börse an der Wallstreet, die großen Investmentbanken und die Geheimdienste spielen hinter den Kulissen in diesem Machtgeflecht auch noch wichtige Rollen.

Gegenüber diesem Netzwerk zumeist anonymer Macht-Eliten verstärkt sich noch das erdrückende Ohnmachtsgefühl der einzelnen Menschen vor Ort. Hinzu kommen die Ohnmachtserlebnisse aus der Verzweigung über die eigene soziale Unfähigkeit und die soziale Not der Zeit und der Mitwelt.

Wir ahnen: Hier steht uns der Kampf des David gegen den Goliath bevor, den ja der David erfolgreich für sich entschied. Zugleich ist es ein notwendiger Kampf gegen Lüge und Unwahrheit, Unmoral sowie Phrasen und Korruption im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben.

Erleben wir nicht hoffnungsvoll, dass immer mehr Menschen nicht länger bereit sind, hinzunehmen, dass so weitergemacht wird wie bisher? Die Menschen begreifen: Die neoliberale Art der Globalisierung ist kein Naturereignis wie ein Orkan, dem wir ohnmächtig ausgeliefert sind. Und die Mechanismen der anonymen Marktwirtschaft sind keine Naturgesetze, die wir einzuhalten gezwungen sind. Die Verhältnisse und sogenannten Sachzwänge sind von Menschen gemacht und auch von den Menschen wieder änderbar. Viele Menschen sind ja veränderungsbereit und veränderungswillig, sie beginnen längst zu handeln.

Freie Bürgerinitiativen und Bürgerbündnisse entstehen überall in der zivilen und globalen Bürgergesellschaft und beginnen sich zu vernetzen. Ein weltweites Netzwerk engagierter, uneigennütziger Bürger

umspannt den gefährdeten Globus. Das ist der Nährboden oder Humus einer weltweit vernetzten Bürgergesellschaft oder Zivilgesellschaft mit Zivilcourage. Mitstreiter und Mitwirkungsmöglichkeiten finden sich schon in vielen Bereichen:

- Weltweit agieren bereits 1200 international tätige (und etliche tausend übrige) sogenannte Nichtregierungsorganisationen (NGO) aus 87 Ländern, täglich werden es mehr; dazu gehören auch die Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen wie Greenpeace oder Amnesty international.
- Internationale Verbraucherorganisationen soll es sogar in über 100 Ländern geben mit insgesamt 5 Mio. Mitgliedern.
- Allein in der Bundesrepublik Deutschland haben sich in 600 – 700 Kommunen – also in jeder zweiten von insgesamt 1500 Kommunen – lokale und regionale Gruppen der weltweiten Agenda 21 gebildet. Diese bemühen sich im Sinne der Umweltkonferenz von Rio (1992), das gewaltige Umsteuern zu einer nachhaltigen Entwicklung nicht allein den Regierungen zu überlassen, sondern die eigenen Initiativen und Handlungsmöglichkeiten von unten auszuschöpfen und mit eigenen Verhaltensänderungen und Projekten zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft beizutragen. Im Austausch und Interessenausgleich mit Entscheidungsträgern, Kommunalverwaltungen und örtlichen Wirtschaftsunternehmen wird die globale Reichweite lokalen Handelns bei der Sicherung der Grundbedürfnisse aller Menschen alltäglich sichtbar, sei es im Bereich der sozialen und finanziellen Umsteuerung, der nachhaltigen Umweltentwicklung, der Produktionsweisen und Verbraucherbelange, bei der Armutsbekämpfung und der Partnerschaft mit den Entwicklungsländern, oder der nachhaltigen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- In Nachbarländern wie Dänemark, den Niederlanden oder Großbritannien gibt es ein noch viel ausgeprägteres Engagement für die lokale Agenda in dem Bewusstsein, „global zu denken und lokal zu handeln“. Über die Agenda 21 auf den Philippinen hat ja am 8. November im Stuttgarter Forum 3 und auch im Rundbrief „Dreigliederung“ Nicanor Perlas in beeindruckender Weise berichtet. Er hat damit gleichzeitig einen wichtigen praktischen Ansatz der sozialen Dreigliederungsbewegung dargelegt, deren Bedeutung zunehmend auch in der anthroposophischen Bewegung erkannt wird.
- Zahlreiche Kommunen in Deutschland und Europa brechen überdies auf, sich von Verwaltungs- und Dienstleistungsunternehmen zu wirklichen Bürgerkommunen in der globalen Bürgergesellschaft zu wandeln und zu vernetzen, um als örtliche und regionale Selbstverwaltungseinrichtungen zu einer echten Partnerschaft mit denjenigen Bür-

gern zu gelangen, die sich selber für das Gemeinwesen engagieren wollen. Auch darüber kann ich aus eigener Praxiserfahrung berichten. Bürgerengagement ist allenthalben gefragt.

- Und schließlich gibt es seit vielen Jahren die Bemühungen der (derzeit noch sehr kleinen, aber wachsenden) anthroposophischen Dreigliederungsbewegung in Deutschland, in Mitteleuropa und anderen Ländern der Welt, und ihrer sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute, eine menschengemäße Wirtschafts- und Sozialordnung voranzubringen – mit funktionsgemäßer und organischer Gliederung des Wirtschaftslebens, des Rechtslebens und des kulturellen Sektors – nicht nur in der Theorie, sondern auch durch praktische Projekte. Sie reichen von den Aktivitäten und Projekten der GLS-Gemeinschaftsbank über den Verbund freier Unternehmensinitiativen und die biologisch-dynamische Landwirtschaft bis hin zu einem freien Schulwesen mit weltweit über 700 Waldorfschulen, in denen ansatzweise auch Weltbürgerkunde-Unterricht startet, ferner der Alternativmedizin mit der angestrebten Therapiefreiheit und einem alternativen Krankenversicherungswesen. Nicht zu vergessen auch die Initiativen für eine europäische Verfassung, die Demokratiebewegung für Volksabstimmung, Volksbegehren und Volksentscheid oder die Initiativen für eine Bodenrechtsreform, andersartige Eigentumsmodelle mit Sozialverpflichtung des Eigentums und vieles mehr.

Wir sind dem wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Niedergang also keineswegs hilflos und ohnmächtig ausgeliefert! Durch persönliche Verantwortung und Initiative kann die Ohnmacht kreativ überwunden werden. Wir können nicht länger die Verantwortung auf irgendwelche mächtigen Verantwortungsträger in Politik und Wirtschaft abwälzen, sondern sind zur Eigenverantwortung und Selbstverwaltung in allen Lebensbereichen aufgerufen! Niemand, keine Institution der Welt, kann uns die Verantwortung und das Tätigwerden abnehmen. Wir können dem Menschheitschicksal eine positive, menschenwürdige Richtung geben, wenn wir nur wollen. Verbündete finden wir vereinzelt sogar in den Wirtschaftsunternehmen, in den Reihen der Unternehmerschaft. Die scheinbar unangreifbare Übermacht der globalen, anonymen Wirtschaftseliten ist mit Mut zum Handeln zu überwinden! Das beweisen uns die bereits allorts tätigen Menschen und Gruppen. Deshalb stellt sich für jeden einzelnen die große biografische Frage:

Was kann ich als einzelner Mensch konkret zur Veränderung in der Welt beitragen?

Wie kann die persönliche Ohnmacht überwunden werden, indem der vermeintlichen äußeren Ohn-

macht die innere (geistige) Macht gegenübergestellt wird, das ist die Kernfrage für jeden einzelnen. Denn die scheinbar Mächtigen in der Welt sind oft von einer erschreckenden inneren Ohnmacht geleitet. Dagegen setzen wir unsere innere Macht, die Handlungsvollmacht des einzelnen Individuums. Alles, was wir irgendwo in der Welt tun, hat zu gleicher Zeit Bedeutung für die ganze Welt! Das Denken, Fühlen und Handeln eines jeden einzelnen Menschen wirkt auf die ganze große Welt zurück und ist von menschlicher, weitreichender Bedeutung für alles Werdende im Makrokosmos! Alles, was wir als einzelne oder in Gemeinschaft tun, hat zu gleicher Zeit Wirkung auf die ganze Weltentwicklung! Unsere Ideen sind wirksame Kräfte. Einzelschicksal und Menschheitsschicksal sind stets miteinander verflochten.

Gemeinsam sind wir noch stärker – miteinander statt gegeneinander! Mitstreiter finden wir in allen Bereichen, wie hinreichend aufgezeigt. Wir sind ja nicht alleingelassen! Aber wir erfahren auch Gegenströme und Widerstände in der erkrankten Zivilisation, in die wir heilende Gemeinschaftskräfte einbringen wollen, und sei es in homöopathischer, aber wirksamer Dosis.

Die ungesunden Denk- und Verhaltensweisen, die Gefühlskälte, der Egoismus und die Habgier, die mangelnde Mitleids- und Sozialfähigkeit und nachlassende Gemeinschaftsfähigkeit sind weitverbreitete Krankheitssymptome. Diejenigen Menschen sind krank, die kein gesundes moralisches Empfinden mehr haben für soziale Kälte und Ungerechtigkeit in der Welt, für das Übel des egoistischen Profitstrebens, rücksichtslosen Eigennutzes und mörderischen Konkurrenzkampfes, der sich ja bis in Rohstoff- und Wirtschaftskriege hineinzieht.

Diese äußere gesellschaftliche Situation ist Spiegelbild des eigenen Inneren der Menschen. Ohne Entwicklung eigener Sozialfähigkeiten gibt es keine soziale Entwicklung der Gesellschaft. Egoismus und Solidarität schließen sich gegenseitig aus. Äußere Veränderungen und Heilungen können nur von innen heraus erfolgen. Denn die Erde und die Menschen sind von innen erkrankt. Sie haben sich im Zuge des Materialismus, das ihr wissenschaftliches und sonstiges Denken und Streben beherrscht, abgenabelt von ihrem geistigen Ursprung. Die Wiederanbindung an den geistigen Teil ihrer Existenz ist ein religiöses Grundbedürfnis. Bei dieser Suche nach dem höheren Ich im sozialen Zusammenleben der aufeinander prallenden Menschen begegnet man dem gemeinsamen esoterischen Urquell aller Religion, mag sie sich im Exoterischen auch so oft differenzieren, wie es individuelle Menschen gibt.

Die gleichberechtigte Menschenbegegnung wird in Zukunft zu einer Art religiösem, kultischem Vorgang, losgelöst von allen konfessionellen Bindungen. Die geistige Menschenbegegnung ist die höchste Menschheitsreligion, die sich auslebt im gemeinsamen Handeln für die Mitmenschen, denn jeder Mensch ist unser Nächster. Durch die Augen des

Anderen schaue ich mich selber an.

Viele Menschen haben schon jetzt begriffen: Das Wohl der Gesamtheit und nicht das Heil einzelner Menschen oder Konzerne ist das Wirtschaftsziel. Sie lehnen sich gegen die schädlichen Wirtschaftsweisen auf und tun sich zur rechten Zeit mit anderen Menschen zusammen. Das sind Heilungs- und Gesundungsprozesse: Im großen Schicksalszusammenhang für andere Menschen tätig zu werden und sich weltweit mit dem Menschheitsschicksal insgesamt verbunden zu fühlen – das ist eine wahrhaft christliche, nämlich eine menschliche und zugleich göttliche Haltung!

Viele Menschen sind ja in Selbstfindungs-Gruppen und Biografie-Kursen auf der Suche nach ihrem Lebenssinn und ihrer Lebensaufgabe. Dabei liegen die zu ergreifenden Aufgaben unübersehbar direkt vor uns auf der Straße. Wir werden überall gebraucht. Wir können dem eigenen Schicksal und dem Menschheitsschicksal eine positive, menschenwürdige Richtung geben, wenn wir nur wollen! Die scheinbar unangreifbare Übermacht der globalen, anonymen Wirtschaftseliten ist mit Mut zum Handeln zu überwinden. Wie unser Handeln auch eine Orientierung und Zielrichtung erhält – darauf bezieht sich die nächste Frage:

Brauchen wir nicht neben einem erneuerten Menschenbild auch ein erneuertes Weltbild, jenseits aller Ideologien?

Heutzutage bekommen die Menschen keine fix und fertigen Weltbilder mehr frei Haus geliefert, sei es durch Überlieferung, Tradition, Schule und Elternhaus, Politik, Wissenschaft oder Religion oder gar durch Gurus. Sie wollen auch gar keine überkommenen oder aktuellen Weltbilder vorgesetzt, anezogen oder nachgeliefert, schon gar nicht verordnet oder aufoktroiert bekommen. Sondern überall dort, wo Menschen derzeit in Gemeinschaften oder Organisationen an Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben zusammenarbeiten wollen, da tritt zunehmend das Bedürfnis und die Erfordernis auf, sich an selber entwickelten Leitbildern und Leitmotiven zu orientieren – und zwar mit vorherigem Blick auf das Szenario der zu erwartenden und mitzugestaltenden Zeitereignisse.

Bei der Identitätsfindung einer modernen Gemeinschaft aus selbstbewussten Individuen treten sogleich die Fragen auf:

- Wer sind wir? Was wollen wir?
- Warum haben wir uns zusammengeschlossen?
- Was sind die Quellen und Ziele unseres Strebens?
- Wie wollen wir miteinander umgehen und gemeinsam arbeiten?
- In welchem Wirkungszusammenhang stehen unsere Initiativen und Verantwortungen mit dem sozialen Umfeld und den Zeitgeschehnissen?
- Wie sehen wir die gemeinsame Zukunftsgestaltung

und unsere Stellung und Rolle in der Welt?

Fragestellungen dieser Art sind Ausdruck der modernen Bewusstseinsseele und einer zeitgemäßen Gemeinschaftsbildung, bei der die Orientierung nicht schon bequemerweise vorgegeben ist, sondern in jeder Hinsicht selber errungen werden muss, und zwar immer wieder aufs Neue als notwendige Bewusstwerdungsprozesse. Das eigene und gemeinsame Wollen, Tun und Handeln in menschlicher Gemeinschaft in das klare Bewusstsein zu holen, kann die Gemeinschaft und gemeinsamen Einrichtungen vor zerstörerischen Kräften und Fehlentwicklungen bewahren (vgl. hierzu Dreigliederungsrundbrief Nr. 3/99). Das Fehlen solcher Leitbilder, an deren Erarbeitung sich alle Menschen beteiligen können müssen, führt sonst zum Verlust des Verantwortungsgefühls für die Welt und die Mitmenschen – und zum Verlust der eigenen Identität.

Allmählich wird immer mehr begriffen, dass Erde und Menschheit eine untrennbare Einheit sind. Im christlichen Sinne könnte man sagen: Die Erde ist der Leib Christi und damit zugleich der Menschheitsleib. „Was ihr dem geringsten meiner Brüder antut, das habt ihr mir angetan.“ Man könnte hinzufügen: Das habt ihr Euch selber angetan, denn alles kommt wie ein Bumerang auf die Urheber schicksalhaft zurück. Die Erde ist nicht nur im ökologischen Sinne ein lebendiger Organismus, sondern zugleich auch ein wirtschaftlicher und sozialer Organismus.

Der einzelne Mensch findet erst in Identifikation mit der Gesamtmenschheit seine höhere Bestimmung und seine organische Gesundheit – inmitten einer zunehmend kranken Gesellschaft mit kranken Menschen in seelischen Nöten. Immer mehr Menschen erkennen derzeit, dass in einem gesunden Wirtschaftsleben einer auf den anderen angewiesen ist. Da geht es arbeitsteilig Hand in Hand. Die unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse der weltweit unzähligen am Wirtschaftsprozess beteiligten Menschen bedingen ein großes Miteinander. Alles bedarf der weitreichenden Kooperation und Abstimmung. Gemeinsames Wirtschaften erlaubt von der Sache her und um des Erfolges willen überhaupt kein Gegeninander. Vielmehr erkennen wir: Wirtschaften ist ein großer Akt der Solidarität und Brüderlichkeit: einer für alle, alle für einen. Geben und Nehmen halten sich die Waage.

Somit ist zu fragen:

Wie rücken wir den Menschen wieder in den Mittelpunkt des globalen ökonomischen Weltbildes?

Heutzutage ist wohl niemand mehr in der Lage, seine vollständige Selbstversorgung zu gewährleisten. Für andere Menschen tätig zu sein, ist die Zielrichtung des Wirtschaftens, weil alle anderen auch für mich

tätig sind. Es wäre ein Unding, die Erträge meiner Leistungen alleine für mich zu beanspruchen. Denn wenn es alle anderen genauso täten, könnte das niemand schadlos überstehen.

In der globalisierten Wirtschaft nur noch zu fragen: Was kostet der einzelne Mensch und können wir ihn uns überhaupt noch leisten, wird allmählich als Pervertierung wirtschaftlichen Denkens und Handelns erkannt. Denn Brüderlichkeit ist auch wirtschaftlich effizienter als die ruinöse Konkurrenzwirtschaft, und zwar volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich – und damit erst recht für den einzelnen. Die Aktien derjenigen Firmen steigen am höchsten, die langfristig statt kurzfristig Planen und Denken und die sozial und ökologisch handeln. Alles andere ist selbstzerstörerischer Unsinn.

Es ist mittlerweile absehbar, dass der momentane, völlig irrationale Standortwettbewerb der Staaten und Kontinente im Zuge der Globalisierung, dem alles wirtschaftliche Handeln und Denken seit geraumer Zeit unterliegt, keine Sieger kennen wird, da der Standort Erde als Ganzes betrachtet werden muss, wenn die neue Weltwirtschaftsordnung sich nicht als große Unordnung erweisen soll, die in den sozialen Niedergang aller führt. Der eigentliche, ursprüngliche Sinn und Zweck des Wirtschaftens geriet ja zunehmend in Wirtschaftstheorie und –praxis immer mehr aus dem Blick: nämlich die arbeitsteilige und weltweite Versorgung aller Menschen mit tatsächlich benötigten Gütern, Waren und Dienstleistungen zur Existenzsicherung und zur Erhaltung der Lebensgrundlagen der Menschheit.

Die Wirtschaft ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Wirtschaft. Im Wirtschaftsleben kommt es auf das Dienen an, nicht auf das Verdienen. Eine sogenannte Privatwirtschaft kann es nicht geben, weil Wirtschaften immer einen öffentlichen, gemeinnützigen Grundcharakter hat und keine Privatangelegenheit ist. Wenn die neoliberale Art der Globalisierung dazu führt, dass immer mehr Menschen zu überflüssigen, weil Kosten verursachenden Faktoren eines auf private Gewinnmaximierung und Machtgewinn programmierten Systems gerichtet werden, dann ist dieses System falsch, da zutiefst inhuman, und muss geändert werden. Der Mensch ist kein lästiger Kostenfaktor (im Sinne von „Unkosten“, ähnlich wie „Unkraut“), sondern Ziel und Zweck des Unternehmens und der Wirtschaft (vgl. Dreigliederungs-Rundbrief Nr. 2/97).

Die Menschen beginnen zu begreifen, dass es in einer arbeitsteiligen, brüderlichen Weltwirtschaft mit fairem Interessenausgleich und gerechter Ressourcenverteilung eigentlich keine räumlich abgrenzbaren Wirtschaftsstandorte aufgrund nationalstaatlicher und kontinentaler Grenzen geben kann. Die Grenzen zwischen den Menschen und Völkern bestehen nur in den Köpfen und müssen deshalb zuerst im Bewusstsein überwunden werden und durch Menschenbegegnung. Wir dürfen nicht vom Standort Deutschland oder Europa reden, sondern vom Standort Erde und

vom eigenen inneren Standort. Die ganze, unteilbare Erde ist zum geschlossenen, abgerundeten Wirtschaftsstandort geworden. Damit erreicht das Wirtschaftsleben menschheitliche Dimensionen. Die Weltwirtschaft ist ein Netzwerk von Zusammenarbeit in gegenseitiger Abhängigkeit.

Es ist eine soziale Realität, dass Erde und Menschheit eine Einheit in einem lebendigen sozialen Organismus sind. In einer arbeitsteiligen Wirtschaft geht es immer um eine Ganzheit, die gegliedert ist. Ohne eine ganzheitliche und vielschichtige Sichtweise erweist sich der Kampf um Arbeit, Einkommen, Versorgung und Wohlstand als erfolglos. Im Wirtschaftsleben kann es keine räumlichen Grenzen geben, da sich Grenzziehungen im globalisierten Wirtschaftsraum verbieten. Dagegen ist das Wirtschaftsleben rechtlich zu begrenzen im sozialstaatlichen Sinne, d.h. auch globales Wirtschaften bedarf der Sozialbindung und -verpflichtung.

Globales Weltbürgerbewusstsein führt zum beherzten und vernetzten Handeln miteinander statt gegeneinander im Sinne einer globalen Partnerschaft: Mit gleichen Lebenschancen für alle Menschen, freier Entfaltung der Individuen und brüderlichem oder geschwisterlichem Teilen der verfügbaren Ressourcen. Gesamtwirtschaftlich ist ohnehin brüderliches Verhalten effizienter als Konkurrenzverhalten, es rechnet sich also auch noch für die Wirtschaft und macht sich bezahlt.

Jetzt taucht allmählich die Frage der sozialen Gerechtigkeit wieder in der öffentlichen und politischen Debatte auf, der Ruf nach der verlorengegangenen Allgemeinwohlorientierung von Wirtschaft und Politik anstelle von Eigennutz. Die Wirtschaftsunternehmen haben eine soziale Verantwortung für das Gemeinwesen. Sie haben deshalb das Gesamteinkommen und Sozialleistungen für alle und nicht für einige wenige zu erwirtschaften. Die Volkswirtschaft ist ein soziales Unternehmen. Das Unternehmensziel ist der Mensch. Nicht der Marktwert des Menschen zählt, sondern seine Menschenwürde, die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins.

Einer Rückbesinnung auf eine so verstandene Weltwirtschaft und ihre Einbettung in ein entsprechendes Weltbild steht allerdings die Verfilzung und wechselseitige Abhängigkeit der führenden Entscheidungsträger entgegen. Deshalb ist zu fragen:

Wie rücken wir das gängige politische Weltbild aus vergangenen Jahrhunderten zeitgemäß zurecht?

Wir stehen ja mit alten politischen Rechtsideen in einer völlig neuen Wirtschaftsordnung drin, in der obendrein die Ideen und Ordnungen bis zur Unkenntlichkeit verfälscht, verzerrt und missbraucht wurden. Die intensive Verquickung von Wirtschaft, Politik und Wissenschaft wird endlich als Übel vieler Probleme

erkannt und die Befreiung des Rechtswesens und des Bildungs- und Kulturbereichs aus der wirtschaftlichen Interessenlage ebenso als Notwendigkeit gefordert wie die Befreiung des Schulwesens, der Kultur, des geistigen Lebens aus den ideologischen Klauen des Staates als einem dekadenten Einheits- und Parteienstaat, aber auch die notwendige Trennung von Staat und Religion. Das sind wesentliche Anliegen der sozialen Dreigliederungsbewegung mit ihren Projekten, die ich kurz angerissen habe.

Der allzuständige Einheitsstaat hat ausgedient, der damit hoffnungslos überfordert ist, neben Recht und Ordnung auch noch das komplette Wirtschaftsleben und den kulturellen Sektor mitgestalten und -verwalten zu sollen. Selbstverwaltung der beteiligten Menschen in allen Bereichen ist angesagt, indem sie sich im Wirtschaftsleben assoziieren durch vertrauensvollen Interessenausgleich zwischen Produzenten, Händlern und Konsumenten, indem sie ihre Kultur- und Bildungseinrichtungen als Beteiligte selber gründen und verwalten, und indem sie in den Rechtsgemeinschaften ihre Rechtsverhältnisse untereinander nach ihren rechtlichen Empfindungen und Notwendigkeiten gleichberechtigt und demokratisch ausgestalten.

Denn in einem gesunden sozialen Organismus müssen die einzelnen Organe des Gesellschaftslebens ihre eigene, spezifische Funktion erhalten, um den Gesamtorganismus gesund zu halten. Genauso wenig wie beim Menschen die Lungen- und Herzfunktion oder die Darm- und Gehirnfunktion vertauscht und vermischt werden darf, weil das zu Krankheit, Kollaps und Tod führen würde, müssen auch die drei Organbereiche des gesellschaftlichen Lebens – Wirtschaftsleben, Rechtsleben und freies Geistesleben – ihr funktionsgemäßes Eigenleben führen, damit der Gesamtorganismus lebensfähig bleibt. Im Sozialen führt der in alle drei Bereiche eingebundene einzelne Mensch als Bindeglied die drei Bereiche zu einem gesunden Gesamtorganismus zusammen.

Unsere gesellschaftliche, staatliche und wirtschaftliche Krise zur Jahrtausendwende hat fast ausschließlich mit der krankhaften Durchmischung dieser Bereiche zu tun, denn der einzelne Mensch wird krank am falsch gegliederten sozialen Gesamtorganismus und umgekehrt.

Viele Zeitgenossen spüren dies heutzutage zumindest instinktiv und unbewusst. Darum nehmen sie immer mehr ihr Schicksal selber in die Hand. Daraus ergibt sich die letzte gewichtige Frage, die sich als eine Streitfrage herausstellen könnte, über die ich mit Peter Spiegel in einem kritischen Dialog stehe:

Brauchen wir im Zuge der Globalisierung so etwas wie eine Weltregierung und ein gemeinsames Weltethos?

Die Menschen in aller Welt lösen sich derzeit von Autoritäten, aus Vormundschaften, Abhängigkeiten und Traditionen sowie Blutsbanden oder religiösen Bindungen. Der sozialen Bewegung geht eine Freiheitsbewegung voraus: die Befreiung des mündigen Individuums, das auch in moralischer und ethischer Hinsicht sich seinem eigenen Gewissen verantwortlich fühlen möchte. Der ethische Individualismus tritt bei den Weltbürgern an die Stelle moralischer Instanzen. Ethischer Individualismus und Weltbürgertum gehören zusammen.

Das setzt natürlich Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit anderer Menschen voraus. Wenn an deren Stelle irgendwelche anerkannten oder berufenen Persönlichkeiten ihnen diese eigene Entwicklungsarbeit abnehmen würden, würde das die Menschen auf ihrem Entwicklungsweg nicht nur hemmen, sondern weit zurückwerfen. Denn die Entwicklung zu einer übereinstimmenden Ethik und deren Anerkennung und Praktizierung ist ein langer Weg der vielen Individuen mit ihren unterschiedlichen Bildungsständen und charakterlichen Eigenschaften und sozialen Fähigkeiten. Der Weg kann nicht durch erzieherische Maßnahmen unter Erwachsenen verkürzt werden, um am Stichtag X das weltweit abgestimmte Wertesystem mit Verbindlichkeit verkünden zu können.

Andere wiederum meinen, die erwachsenen Menschen brauchten durchaus Führung, zumindest Hilfestellung und Orientierung von oben, auch geistige und moralische Führung sowie religiöse Orientierungshilfe, weil sie von sich aus damit überfordert oder dazu nicht in der Lage wären. Doch lässt sich tatsächlich eine neue Moral und Ethik für die Menschheit aus altbewährten sittlich-religiösen Grundlagen zu einem universalistischen, allgemeinverbindlichen „Weltethos“ verschmelzen, im Minimalkonsens der Weltreligionen, wie es dem Theologen Hans Küng und anderen mit dem Projekt „Weltethos“ vorschwebt?

Und wacht dann eine Art Weltregierung und Weltgerichtshof über deren Einhaltung und Befolgung, während derzeit nicht einmal die allgemeinen Menschenrechte, die ja die Individualrechte der einzelnen Menschen schützen, wirklich durchsetzbar sind? Sie müssen ja von den einzelnen Menschen im Alltag wirklich verinnerlicht und konsequent gelebt werden, und sind nicht nur ein Gebot für die staatlichen Ebenen. Selbst dort werden sie vielerorts mit Füßen getreten, auch in den fortgeschrittenen Industrienationen und zivilisierten Ländern.

Seit längerem wird von verschiedener Seite versucht, globale Rechtsstrukturen einzuführen. Schon 1997 schlug die „Gruppe von Lissabon“ – zusammengesetzt aus Wissenschaftlern, Politikern und Industriellen aus verschiedenen europäischen Ländern – vor, einen „Weltvertrag“ und eine „globale „Bürgerversammlung“ sowie eine Umwandlung der UNO-Generalversammlung in einen „Weltstaat“ vorzusehen, ferner einen „runden Tisch der 1000 größten Unternehmen der Welt“ (in welcher Absicht

auch immer) einzurichten. Ausgesprochen wurde aber auch schon die Hoffnung auf eine globale Zivilgesellschaft.

Hilfreicher wäre m.E. eine weltweite Leitbilddiskussion unter Einbeziehung aller interessierten Menschen und Gruppen über die großen Zukunftsfragen der Menschheit als Bewusstwerdungsprozesse für die gemeinsamen Aufgaben und notwendigen Spielregeln der globalen Zusammenarbeit. Die Lösung der sozialen Probleme kann jedenfalls nicht in neuen Vormundschaften liegen. Sie kann auch nicht dadurch erfolgreich angegangen werden, indem wir die ungeeigneten politischen Entscheidungsstrukturen der Nationalstaaten künftig auf die globale Maßstabsebene einfach übertragen, wenn auch mit vermeintlichen Verbesserungen oder Beschränkungen.

So baut auch Peter Spiegel in seinem Buch über das Terra-Prinzip (im Eigenverlag) auf eine Weltpolitik und Regierungskunst, die vernünftig, verantwortlich und demokratisch gestaltet werden könne und plädiert deshalb zur Gewährleistung des Weltethos, vermittelt durch das Englische als „Welthilfssprache“ für eine Weltregierung, einen Weltgerichtshof und eine globale Streitmacht als Friedensmacht sowie für eine „weltdemokratisch legitimierte Weltsteuerpolitik“ bis hin zu einer Weltwährung, wie von der Baha'i International Community mit Sitz in New York angeregt. Als globales politisches Steuerungsproblem sieht Peter Spiegel die Tatsache an, „dass es keine globalisierte Politik und keine globalisierte Religiosität, keine anerkannte und motivierende Ethik der Globalität und keine funktionsfähigen politischen Strukturen jenseits der Nationen, sprich keine Global Governance gibt“.

Eine demokratisch legitimierte Weltregierung soll also die politische Steuerung aller globalen Aufgaben übertragen bekommen, so dass auf die Entwicklung einer Weltregierung hingearbeitet werden müsse, bei der „anerkannte und bewährte Grundsätze der Staatskunst auf die globale Ebene angewendet werden sollen“. Können wir aber angesichts des Zustandes der nationalstaatlichen Regierungspolitik in fast allen Staaten und der Erosion des Politischen von einer überzeugenden „Regierungskunst“ sprechen oder entstammen diese Vorschläge nicht dem alten Denken? Peter Spiegel schlägt vor, „verpflichtende Fortbildungskurse für hochrangige Politiker und Beamte, für Spitzenkräfte aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Geistesleben“ zu verordnen. Doch wer bestimmt diesen ausgewählten Personenkreis und zwingt ihn zur Fortbildungsteilnahme? Und wer sind die anerkannten Lehrer für diese Weltelite? Bringen unsere formaldemokratischen Wahlsysteme, die in vielen Staaten noch reichlich unterentwickelt sind, tatsächlich immer die Fähigsten an die Spitze und an die Macht oder ist es nicht systemimmanent, dass vielfach die Unfähigen an die Spitze gelangen? Über die Massenmedien, so schwebt es Peter Spiegel vor, sollen die Kandidaten und Bewerber für höchste Regierungsämter stundenlang ins „Kreuzverhör“ genommen werden, so dass sie ihre wahre Gesinnung

nicht verbergen können. Aber ist dieses Medienspektakel nicht längst geübte Praxis bei den Wahlen in Staaten und Ländern, ohne dass eine Garantie für die „Bestenauslese“ dadurch gegeben ist?

Und wie gehen wir im globalen Rechtsleben mit dem unterschiedlichen Rechtsempfinden der Menschen aus verschiedenen Völkern, Kulturkreisen und demokratischen Entwicklungsstufen um, die sich ja schon bei der Einhaltung der Allgemeinen Menschenrechte als problematisch erweisen. (Die Todesstrafe in Amerika, das die Rolle des „Weltpolizisten“ spielen will, verstößt gegen die garantierte Unversehrtheit menschlichen Lebens). Die Gefahr des Machtmissbrauchs und der Abhängigkeit bei einer Weltregierung sind ungleich größer als bei den Nationalregierungen. Der Ruf nach einer Weltregierung wirft also mehr Fragen auf, als er an Antworten und Problemlösungen verspricht, – zumal dabei mehr oder weniger von einem alten Staats- und Politikverständnis ausgegangen wird. Der Weltstaat als Wächter über ein definiertes Weltethos als Minimalkonsens aus den Weltreligionen würde die Verschmelzung statt Trennung von Staat und Religion bewirken.

Neue Entscheidungsstrukturen müssen sich andersartig und von unten sowie dreigliederungsgemäß aufbauen, um den unterschiedlichen Lebensbedingungen des Wirtschaftslebens, des Rechtslebens und des Geisteslebens gerecht zu werden. Die Globalisierung wirkt sich im übrigen in den Regionen aus. Sie muss auch dezentral und regional gesteuert werden. Auf einem runden Globus, umspannt von einem lückenlosen Netz, gibt es, wie eingangs festgestellt, kein oben und kein unten und kein Zentrum. Die Entscheidungen müssen gewissermaßen im Netzwerk fallen, an den Knotenpunkten anstatt in Entscheidungszentralen und abgehobenen Regelungsinstanzen, und zwar nach den Prinzipien der Selbstverwaltung und nach den Lebensbedingungen eines sozialen Organismus mit getrennten Funktionen. Der Globalisierung der Entscheidungsstrukturen muss die „Glokalisierung“ entgegengesetzt werden. Die soziale Begrenzung der entfesselten Wirtschaftsmächte muss somit auf andere Weise durch alle Beteiligten erwirkt werden als durch globale Regierungsstrukturen mit höherer Gefahr des Machtmissbrauchs als auf allen unteren Ebenen.

Eine erpressbare Weltregierung in den Händen der eingangs aufgezählten anonymen Mächte oder in deren Abhängigkeit und Einflussbereich ist für viele Menschen ein Gedanke, der zu recht Angst einflößt: Der Weltstaat ebenso wie die Nationalstaaten als Handlanger der Weltkonzerne und Banken?

Auch ein formaldemokratisch legitimes (repräsentatives?) Weltenparlament wirkte wie derzeit die Nationalparlamente als spanische Wand und als Alibi, hinter der sich die Ausbeutungsmethoden des Großkapitals verbergen lassen. Die Macht bliebe in den Händen einiger Weltenlenker, die nur scheinbar der öffentlichen Kontrolle unterlägen, da sie auch die Macht über die Medien längst erobert haben. Wer

durch Verzicht auf einen solchen Weltstaat oder eine Weltregierung dauerhafte Anarchie befürchtet, der darf nicht übersehen, dass die global players schon lange die eigentlichen Anarchisten sind, die auch für das soziale Chaos verantwortlich zu machen sind.

Die Globalisierung entzieht sich einer zentralen Steuerung „von oben“, auch formaler Machtstrukturen im Sinne eines Welteinheitsstaates, die letztlich wieder zu einem kranken sozialen Organismus Erde beitragen würden. Initiative und Menschenbegegnung sind die Schlüsselworte, um zu einem fairen Interessenausgleich der Menschen zu gelangen. Daraus ergibt sich die letzte Frage:

Wie können wir der Globalisierung die Glokalisierung entgegengesetzen?

Der Anspruch, global zu denken und lokal zu handeln, bedeutet auch, lokal zu entscheiden, ohne Abhängigkeit von transnationalen Investoren und Konzernen. In Stadt und Land entstanden die Kulturen und die wirtschaftlichen Entwicklungen. Von dort muss auch die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung erneuert werden. Stichworte lauten: „Agenda 21“ und „Bürgerkommunen“ sowie wirtschaftliche „Assoziationen“.

Die großen Metropolen als Fluchtburgen der Armen dieser Welt müssen wieder lebensfähig und kulturprägend werden, ebenso die umliegenden landwirtschaftlichen Räume. Dort muss sehr kleinteilig eine gesunde biologisch-dynamische Landwirtschaft betrieben werden, begleitet von einer Rückzugsbewegung der Arbeitskräfte von der Stadt aufs Land, anstatt die Landwirtschaft noch stärker den industriellen und gentechnischen Methoden zu unterziehen. Die Städte müssen wieder zu geistig-kulturellen Zentren werden und die Dörfer zu wirtschaftlichen Erneuerung im Zuge der Landwirtschaft mit beitragen. Dieses Thema wird sich noch einmal als überlebensnotwendig für die Weltbevölkerung erweisen.

Überall dort, wo Menschen sich in Eigeninitiative örtlich und regional zur rechten Zeit in Gemeinschaft zusammentun, sich vernetzen und Bündnisse bilden, sich wirtschaftlich assoziieren und ins Gespräch kommen – über alle staatlichen, ideologischen und religiösen Grenzen hinweg – da wird „Globalisierung von unten“ menschenwürdig gestaltet.

Der freie Mensch ist auch sein eigener Gesetzgeber. Die Rechtsverhältnisse und –beziehungen können nur unter Gleichberechtigten in den jeweiligen Zusammenhängen und nach dem dortigen Rechtsempfinden selber gestaltet werden, was nicht ausschließt, dass übergreifende Rahmenbedingungen in größeren Zusammenhängen ebenfalls regelungsbedürftig und erforderlich sind. So viel wie möglich muss aber auf den untersten Entscheidungs- und Beziehungsebenen geregelt werden. Von oben vorgegebene Sittlichkeitsgebote oder –maximen können von freien Menschen

nicht anerkannt werden, die sie sich vielmehr täglich um Werte, Tugenden und Moral selber in ihrem Lebensalltag bemühen wollen nach dem Stand ihrer sittlich-moralischen Reife. Anerkannte, einheitliche ethische Normen oder Werte können auch kaum in abgestimmter Weise durch die Gesamtheit zeitgleich auf gleichem Bewusstseins- und Entwicklungsstand einheitlich errungen werden, weil ein solcher nicht vorhanden ist.

Auch eine Art repräsentatives Gremium von Delegierten oder berufenen „Weisen“ kann nicht das im Rechtsleben unabdingbare Gleichheitsprinzip in Bezug auf alle Betroffenen außer Kraft setzen. Die Menschen wollen ja die Erkenntnisarbeit selber mitvollziehen, die ihnen keine Instanz abnehmen kann, sei sie auch durch repräsentative Demokratie oder Delegation von Verantwortung scheinbar legitimiert. Alle Menschen wollen beteiligt sein, alltäglich von Mensch zu Mensch, nicht sonntäglich in der Welt-Ethik-Kommission der dazu Abgeordneten oder Auserkorenen.

Selbst Gottgegebenes bedarf in der heutigen Menschheit zu seiner Anerkennung des Mitvollzuges durch die Menschen selber, die dazu ihre Freiheit erhalten haben. Auch die allgemeinen Menschenrechte sind nur insoweit gottgegeben, als sie von Menschen mitgemacht und mitgedacht sind. Der Mensch muss sich das Göttliche zu eigen machen und regelrecht einverleiben, er muss es selber und selbständig erringen. Das darf man ihm nicht abnehmen, weil es zu seinem Menschsein gehört, als Bestandteil seiner Menschenwürde. Würde kann nicht verordnet werden.

Gelebt werden die Menschenrechte, die ja die allerwenigsten Menschen im Wortlaut kennen oder

täglich im Bewusstsein haben, nur in dem Maße, wie es dem Grad ihrer sittlich-moralischen Reife und ihres individuell geschärften Gewissens entspricht. Gleiches blühte einem formulierten Weltethos, mag es auch von einer Art Weltgerichtshof in seiner Einhaltung überwacht werden. Vielmehr sollten die Menschen selber zum Weltgewissen werden.

Auch die Überwindung der religiösen Zersplitterungen und Gegnerschaften zugunsten einer angehöhten Weltreligion im Sinne einer Staatsreligion würde heute nicht angenommen, da die Verschmelzung von Staat und Religion den kranken sozialen Organismus und die individuelle Freiheitsentwicklung im Sinne des ethischen Individualismus noch mehr schädigen würde. Auch strebte jede Einheit alsbald wieder zu einer Vielfalt.

Alles in der Welt kommt deshalb auf den einzelnen und freien Menschen an, auf seine Gemeinschafts- und Entwicklungsfähigkeit und seinen guten Willen zum menschlichen Handeln in der Welt, im Sinne seiner höheren Bestimmung. Wer nicht mehr an das Gute im Menschen und nicht an seine Entwicklungs- und Verantwortungsfähigkeit glaubt, der hat auch keine Chance, mit „schlechten Menschen“ die Globalisierung zu gestalten. Der würde die Erde, die Menschheit und sich selber aufgeben. Der Ausweg aus der Globalisierungsfalle führt über den engagierten, freien und selbstbewussten Menschen mit Weltbürgerbewusstsein, der sich von einer bloßen Persönlichkeit zu einer wirklichen Individualität emporringt, mit sozialer Kompetenz zur Gemeinschaftsbildung in lokalen und regionalen Zusammenhängen und Menschenbegegnungen, um einen fairen Interessenausgleich anzustreben: das ist die ermutigende Hoffnung des 21. Jahrhunderts.

Volksbegehren

„Mehr Demokratie in Baden-Württemberg“

„Welche Regierung die beste ist?
Diejenige, die uns lehrt
uns selbst zu regieren.“

Johann Wolfgang von Goethe

Bundesebene wie Umweltpolitik, Atomenergie, Gesundheitspolitik, die Einführung des Euro, Rentenreform und unzählige Probleme mehr beschäftigen die Menschen. Und sie beschäftigen sie sehr!

Wir wollen die Demokratie weiterentwickeln

Eine Bürgeraktion stellt sich vor

Angelika Seegers

Ende 1996 traf sich zum ersten Mal ein Kreis Interessierter in Stuttgart, um sich mit der Direkten Demokratie durch Volksabstimmung zu beschäftigen. Diese Menschen kommen aus den verschiedensten Richtungen und Berufen und haben sich jetzt bei „Mehr Demokratie e.V.“ zusammengefunden.

Unser großes, gemeinsames Unternehmen lautet nun:

Volksbegehren „Mehr Demokratie in Baden-Württemberg – Reform von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“.

Bei diesem Volksbegehren setzen wir uns dafür ein, dass die Menschen in Zukunft bessere Mitbestimmungsrechte in ihrem eigenen Lebensumfeld – auf Gemeindeebene – erhalten werden.

Wir wollen erreichen, dass die Menschen in Sachfragen mitentscheiden können.

Da die jetzige gesetzliche Regelung Bürgerbeteiligung eher verhindert als zulässt, haben wir einen Gesetzentwurf erarbeitet, der das bestehende Verfahren erleichtert.

Die Menschen sollen in Zukunft die Möglichkeit erhalten, selbst Verantwortung für die Gestaltung unserer Gesellschaft zu übernehmen und diese nicht weiter alleine den Politikern zu überlassen.

Im Juni 1998 haben wir dann ein landesweites Volksbegehren eingeleitet, d.h. wir haben mit der Sammlung der nötigen Unterschriften begonnen. Für viele von uns die erste Erfahrung mit „Straßenarbeit“. Unzählige Gespräche und Diskussionen mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern über den Zustand unserer Gesellschaft und der politischen Kultur im Allgemeinen finden statt. Aber auch Sachthemen wie Verkehrsführung, Tempo-30-Zonen, Müllverbrennungsanlagen, geplante Großprojekte und Themen der

Der dreistufige Weg zum Volksentscheid

Ein landesweiter Volksentscheid für mehr Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg wird so erreicht:

1. Stufe:

Für den Zulassungsantrag brauchen wir **10.000 gültige Unterschriften.**
ca. März 2000



2. Stufe:

Nach Einreichung und Prüfung durchs Innenministerium findet ein Volksbegehren statt. Dabei müssen sich innerhalb von nur **14 Tagen** ein Sechstel aller **Wahlberechtigten** – das sind ca. **1,2 Millionen Menschen** – in ihren Rathäusern eintragen.
ca. 15. bis 28. Mai 2000



3. Stufe:

Ist dieses Volksbegehren erfolgreich, findet der Volksentscheid statt.
Diesen Termin legt die Landesregierung fest

Ich persönlich habe bei dieser Unterschriftensammlung zum ersten Mal erlebt, wie unzufrieden viele Leute mit den bestehenden Verhältnissen sind, wie viele Ideen, Vorschläge etc. bei einzelnen schlummern, wie groß das Bedürfnis nach Mitbestimmung ist. Und wie viel Kompetenz in unserer Bevölkerung ist.

Wir sind bisher Zuschauer in der Politik. Viele Menschen werden immer unzufriedener mit dieser Zuschauerrolle. Und dieser Zustand unserer Gesellschaft ist ein ungesunder.

Wir haben in ganz Baden-Württemberg über Monate hinweg mit Menschen gesprochen, unzählige Infoabende und Diskussionsveranstaltungen gehalten.

Wir haben ein breites Unterstützerbündnis aufgebaut. Prominente sind dabei. Längst haben wir den kleinen Zirkel des Anfangs verlassen, die Bürgeraktion wächst und wächst. Überall im Land regen sich aktive Menschen und leisten Informationsarbeit bei sich vor Ort.

Der erste Schritt ist getan

Für den Zulassungsantrag auf Volksbegehren sind 10.000 gültige Unterschriften nötig. Landesweit haben sich über 16.000 Menschen in unsere Listen eingetragen. Damit haben wir Anfang März 2000 das Volksbegehren beantragt.

Jetzt nehmen wir kräftig Anlauf für die 2. Stufe: VOLKSBEGEHREN VORAUSSICHTLICH MAI 2000

Wir stehen vor einer riesigen Hürde: Im Volksbegehren müssen sich ein Sechstel aller Wahlberechtigten innerhalb von nur 14 Tagen in ihren Rathäusern eintragen = das sind ca. 1,2 Millionen Baden-Württemberger.

Es gibt keine Benachrichtigungskarten hierzu, alle Informationsarbeit ist von uns zu leisten. Auch beispielsweise das Erstellen, Drucken und Verschicken der Eintragungslisten fürs Volksbegehren, die dann in den insgesamt 1.111 Gemeinden Baden-Württembergs ausliegen, ist von uns organisiert und bezahlt worden.

Es braucht viel Tatkraft und Mut in den vor uns liegenden Wochen: aber auch viel Geld. Für den Druck von Flugblättern, Plakaten, einer Infozeitung u.a.m. werden wir bis zum **Volksbegehren noch ca. DM 250.000,-** benötigen.

Da wir uns als gemeinnütziger Verein aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanzieren, sind wir zum jetzigen Zeitpunkt dringend auf jede Unterstützung angewiesen.

Mit **DM 50,-** können wir 1.500 Flugblätter drucken und so die Menschen informieren.

Mit **DM 100,-** drucken wir 400 Plakate und bringen so das Volksbegehren in die Öffentlichkeit.

Spendenkonto bei der GLS Gemeinschaftsbank eG, Filiale Stuttgart, BLZ 430 609 67, Konto-Nr.: 62 520 300. (Für Ihren Beitrag erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.)

Wenn Sie mehr Informationsmaterial bekommen möchten oder aktiv werden wollen, können Sie sich gerne an unser Landesbüro wenden.

Mehr Demokratie e.V., Landesbüro Baden-Württemberg, Rotebühlstr. 86 / 1, 70178 Stuttgart, Tel. (0711) 509 10 10, Fax (0711) 509 10 11. e-Mail: demokratie@aol.com oder im Internet: www.mitentscheiden.de.

Angelika Seegers, Stuttgart / Vorstand

P.S.: Ich möchte Ihnen unser Spendenkonto ans Herz legen! Damit unsere Demokratie ein Stück weit mehr wachsen kann.

MEHR DEMOKRATIE IN BADEN-WÜRTTEMBERG UND ANDERSWO

Prof. Dr. Roland Geitmann

I.

Etwas Erfreulicheres kann in einer Demokratie kaum passieren, als dass Menschen aufstehen und erklären, dass sie mehr Verantwortung übernehmen wollen. Dies ist die Grundgeste der Bewegung Mehr Demokratie, die nicht umsonst gerade von denen wesentlich mitgetragen wird, die die Idee der sozialen Dreigliederung in sich tragen. Diese Zeitschrift hat wiederholt über die Bestrebungen für mehr direkte Demokratie berichtet, insbesondere über die von Joseph Beuys ausgehenden Impulse und die Grundlagenarbeit des Internationalen Kulturzentrums in Achberg um Wilfried Heidt (siehe die Berichte von Herbert Schliffka im Dreigliederungs-Rundbrief Nr. 4/95 und Nr. 1/96 sowie von Thomas Mayer in Nr. 2/98).

„Volksentscheid über den Volksentscheid“ bezeichnet den Weg dieser Bewegung: Bürgerinnen und Bürger sollen selbst über die Schritte ihres politischen Erwachsenwerdens entscheiden. Demokratieentwicklung wird in der Regel nicht von oben serviert, sondern will von unten erkämpft sein und wird nur dann auch dauerhaft wertgeschätzt. Deswegen begnügt sich die Bewegung Mehr Demokratie nicht mit einem Appell an die Repräsentanten, etwas mehr Einflussmöglichkeiten zu gewähren, was dann oft nur zum Schein geschieht, sondern formuliert die Verfahrensregeln selbst und versucht diese auf dem Wege der Volksgesetzgebung durchzusetzen.

Faire und sachgerechte Verfahrensregeln für direktdemokratische Entscheidungen sind Voraussetzung für eine mündige Demokratie; sie ergänzen und stärken das repräsentative System, indem sie anhand einzelner Fragen Menschen für Politik interessieren, Engagement herausfordern und wie in einer Matrix quer zu Parteien und Verbänden politische Zusammenarbeit und Willensbildung bewirken.

Der Haupteffekt direktdemokratischer Verfahrensregeln liegt nicht in ihrer Anwendung, sondern im bloßen Vorhandensein dieses Instruments, das als letzter Trumpf wie ein Türöffner alle anderen Formen der Bürgerbeteiligung aktiviert, Foren und Runde Tische, Arbeitskreise und Projektgruppen, Planungszellen und Mediation u.ä. Diese „Vorwirkung“ ist um so stärker, je anwendungsfreundlicher die Regelung ist.

Bei sachgerechter Ausgestaltung können direktdemokratische Verfahren Korrektiv und ein Tor für neue politische Ideen sein, den Wettbewerb beleben, der Politikverdrossenheit entgegenwirken und die Akzeptanz politischer Entscheidungen erhöhen. Bürgerinnen und Bürger erleben sich endlich als Subjekt

des politischen Geschehens.

Schon in den 80er Jahren hat die Achberger Initiative gesetzliche Regelungsvorschläge unterbreitet und dafür breite Unterschriftenaktionen mit über einer Million Unterstützern organisiert. Diese Bemühungen fanden seit 1989 in vielen (insbesondere allen neuen) Bundesländern einen mehr oder weniger geglückten Niederschlag in neuen direktdemokratischen Verfahrensregeln für die Landes- und die Kommunalebene. Auf Bundesebene ist das Thema dank des Einsatzes von Gerald Häfner immerhin Gegenstand der rot-grünen Koalitionsvereinbarung, wenn auch mit ungünstigen Erfolgsaussichten.

Direkte Erfolge erzielte erst die sich aus den Achberger Zusammenhängen lösende nächste Generation mit Thomas Mayer als Impulsator. Der Verein Mehr Demokratie (seit 1988 zunächst unter dem Namen IDEE – Initiative DEMokratie Entwickeln) gewann 1995 in Bayern den Volksentscheid zur Einführung des kommunalen Bürgerbegehrens und –entscheids und erreichte 1998 die Einführung dieses Instruments für die Stadtbezirksebene in Hamburg. Inzwischen gibt es in etlichen Bundesländern Landesbüros. Ihre Initiativen zur Einführung und Verbesserung direktdemokratischer Verfahren schätzt das herrschende Parteiensystem offenbar als so gefährlich ein, dass es sich mit allen juristischen Mitteln dagegen zur Wehr setzt (so in Berlin, Bremen, Bayern und wahrscheinlich auch Nordrhein-Westfalen).

II.

Während die Achberger Initiative durch Anzeigen und Verteilaktionen den einzelnen Menschen ansprach, scheut Mehr Demokratie nicht die Zusammenarbeit mit Parteien und bestehenden Organisationen, so auch in Baden-Württemberg. Den am bayerischen Vorbild orientierten Gesetzentwurf der ÖDP zur Erleichterung von Bürgerbegehren und –entscheiden in Gemeinden und zur Einführung dieses Instruments auf Landkreisebene griff der sich im November 1997 konstituierende Landesverband von Mehr Demokratie auf und erbot sich, für eine gemeinsam überarbeitete Fassung ein breites Unterstützerbündnis aus Parteien, Organisationen und prominenten Einzelpersonlichkeiten zu bilden. Dieses gelang; mit im Boot sind inzwischen u.a. Bündnis 90/DIE GRÜNEN, BUND, NABU, GEW, ÖTV und weitere Gewerkschaften, ADFC, VCD, Kolpingwerk und „Die Naturfreunde“.

34 Jahre lang war Baden-Württemberg das einzige Bundesland mit Bürgerbegehren und –entscheiden, bildet in dieser Hinsicht mit seiner sehr engen Regelung mittlerweile jedoch das Schlusslicht lokaler Demokratieentwicklung. In Bayern sind Bürgerentscheide 20 mal so häufig wie in Baden-Württemberg.

Durch eine enge Aufzählung dessen, was „wichtige Gemeindeangelegenheit“ und damit bürgerent-

scheidsfähig ist, beschränkt die Gemeindeordnung den Anwendungsbereich dieses Instruments erheblich. Vom Begriff „öffentliche Einrichtung“ werden gerade besonders umstrittene Vorhaben nicht erfasst: Straßenbau und Bebauungspläne. Die Liste der ausdrücklich ausgeschlossenen Fragen ist unbegründet lang. Auch Haushaltssatzung, Gemeindeabgaben, Steuerhebesätze und Tarife sollten bürgerentscheidsfähig sein; denn in Finanzfragen sind die Bürgerinnen und Bürger, die letztlich alles bezahlen müssen, in der Regel behutsamer und weitsichtiger als ihre Repräsentanten.

Sehr erschwerend wirkt auch die kurze (und überflüssige) Frist von vier Wochen bei Bürgerbegehren, die sich gegen Gemeinderatsbeschlüsse richten. 75, also fast 1/3 der 255 Bürgerentscheide bis 1997, gewannen zwar eine Mehrheit, scheiterten jedoch am Zustimmungsquorum von 30 % aller Abstimmungsberechtigten. Diese Hürde macht demokratische Erfolge zunichte und ist ungerechtfertigt und schädlich. Weil Sachfragen immer nur einen Teil der Bevölkerung interessieren, ist die Abstimmungsbeteiligung mit durchschnittlich 40 bis 50 % niedriger als bei Wahlen. Bei 40 % brauchen die Initianten also mindestens 75 % der Abstimmenden. Indem Enthaltungen fälschlicherweise den Nein-Sagern zugerechnet werden, neigen die Gegner des Begehrens zum Boykott der Diskussion und Abstimmung. Der Sinn des Verfahrens, das öffentliche Ringen um die beste Lösung, erfüllt sich nicht und die Initianten ziehen sich enttäuscht aus der Kommunalpolitik zurück. Die Aufhebung dieses Quorums wie auch aufschiebende Wirkung für das Bürgerbegehren und die Gewährleistung ausgewogener Information sind Anliegen des Gesetzentwurfs.

Erstmals wird in Baden-Württemberg der Weg der Volksgesetzgebung beschritten. Die 10.000 Unterschriften für die erste Hürde sind gesammelt. Für die Nichtzulassung durch das Innenministerium gibt es zwar keinen rechtlichen Grund; doch ist es nicht ausgeschlossen, dass ein solcher konstruiert wird. Für das Volksbegehren (wahrscheinlich vom 15.–28. Mai 2000) ist die Hürde in Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern und erst recht mit der Schweiz außerordentlich hoch: verlangt wird die Eintragung von 16,7 % aller Abstimmungsberechtigten statt 2,2 bis 5 % (wie in der Schweiz, in Brandenburg bzw. Schleswig-Holstein), in 14 Tagen statt in 6 bis 12 Monaten (wie in Schleswig-Holstein, Sachsen bzw. Niedersachsen), ausschließlich in Amtsräumen, statt freie Unterschriftensammlung zu ermöglichen (wie in etlichen Bundesländern) und ohne persönliche Benachrichtigung (wie in Hamburg).

Für einen erfolgreichen Volksentscheid schließlich muss sich sogar 1/3 aller Abstimmungsberechtigten für die Vorlage entscheiden (bei Verfassungsänderungen sogar die Hälfte). Es ist kein Wunder, dass dieses einstimmig und angeblich mit hohen Erwartungen 1974 eingeführte Verfahren noch nie mit Erfolg angewendet wurde und wohl auch gar nicht funktionie-

ren soll.

Nach repräsentativen Umfragen wollen über 70 % der Bevölkerung auf allen politischen Ebenen die Möglichkeit haben, über Sachfragen auch selbst zu entscheiden. Wer künftig mitentscheiden will, muss sich deswegen jetzt beteiligen. Wie aber gewinnt man die teilweise schon resignierte Bevölkerung dazu? Dafür bedarf es intensiver Öffentlichkeitsarbeit über alle verfügbaren Medien. Dies erfordert wiederum eine flächendeckende Organisationsstruktur und auch ausreichende Finanzmittel. Ein entsprechendes Netz von Aktionskreisen ist im Aufbau, und alle an Demokratieentwicklung interessierten Menschen sind zur Mitwirkung aufgefordert. Es ist eine faszinierende Gelegenheit, über das gewohnte Umfeld hinaus Kontakte zu knüpfen.

Die Gefahr eines frustrierenden Misserfolgs besteht insofern nicht, als Volksbegehren und Volksentscheid entweder in der Sache Erfolg haben oder gezeigt wird, dass das Verfahren trotz größter Bemühungen nicht funktionieren kann und deswegen geändert werden muss. Hierzu hat sich ein Arbeitskreis gebildet, der eine entsprechende Novellierung der Landesverfassung und des Volksabstimmungsgesetzes vorbereitet und dabei auch die Vorschläge verwertet, die die Achberger Initiative bereits vor längerem vorgelegt hat.

Auch für die Bundesebene liegt bereits ein in 3-jähriger Arbeit erstellter Gesetzentwurf vor, der zur Zeit in Experten-Anhörungen und Akademie-Tagungen diskutiert wird. Im Frühjahr 2001 soll mit der Unterschriftensammlung für die Volksinitiative begonnen werden. Geplant ist, die ersten beiden Stufen des Verfahrens, Initiative und Volksbegehren, nach den Vorschriften anzuwenden, die mit dieser Initiative einzuführen gefordert wird. Dies soll begleitet werden durch eine in Brandenburg und/oder Schleswig-Holstein durch Volksentscheid durchgesetzte Bundesrats-Initiative mit demselben Inhalt. Mitreißend an der Bewegung Mehr Demokratie ist der aufrechte und selbstbewusste Gang junger Menschen, die schlicht sagen: „Wir tun einfach das, was uns für die zeitgemäße Entwicklung der Gesellschaft notwendig erscheint.“

BÜROS & SERVICEADRESSEN

Bundesbüro und Landesverband Bayern: Fritz-Berne-Str. 1, 81241 München, Tel. (089) 821 17 74, Fax (089) 821 11 76, eMail: bundesbuero@mehr-demokratie.de, eMail: bayernbuero@mehr-demokratie.de // *Büro Kempten:* Thomas Mayer, Öschstr. 24, 87437 Kempten, Tel. (0831) 570 76 89, Fax (0831) 58 59 202, eMail: omnibus@allgaeu.org // *Landesverband Baden-*

Württemberg: Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart, Tel. (0711) 509 10 10, Fax (0711) 509 10 11, e-Mail: demokratie@aol.com // *Landesverband Berlin:* Haus der Demokratie, Greifswalder-Str. 4, 10405 Berlin, Tel. (030) 20 45 58 55, Fax (030) 20 45 58 57, eMail: berlin@mehr-demokratie.de // *Landesverband Bremen:* Rembertistr. 93, 28195 Bremen, Tel. (0421) 242 178, Fax (0421) 242 172, eMail: zfd@ipf.de // *Landesverband Hamburg:* Präsident-Krahn-Str. 8, 22765 Hamburg, Tel. (040) 317 69 100, Fax (040) 317 69 1028, eMail: 100407.26@compuserve.com // *Landesverband Hessen:* Humboldtstr. 76, 60318 Frankfurt, Tel./Fax (069) 59 44 46 // *Ansprechpartner Mecklenburg-Vorpommern:* Hauptstadtbüro Berlin, Kurt Wilhelmi (s.o.) // *Landesverband Niedersachsen:* Im Dorfe 6, 29490 Neu-Darchau, Tel./Fax (05858) 97 89 50 // *Landesverband Nordrhein-Westfalen:* Mühlenstr. 18, 51143 Köln-Porz, Tel. (02203) 59 28 59, Fax (02203) 59 28 62, eMail: nrw@mehr-demokratie.de // *Ansprechpartner Rheinland-Pfalz:* Carsten Scholvien, Friedhofstr. 12, 67693 Fischbach, Tel. (06305) 993 108, Fax (06305) 52 56, eMail: mdirp@cybernetica.de // *Landesverband Saarland:* Michael Schillo, Hellwigstraße 5, 66121 Saarbrücken, Tel./Fax (0681) 66 56 38 // *Landesverband Sachsen:* Carsten Speck, Platanenstr. 6, 04457 Mölkau, Tel./Fax (0341) 651 51 54 // *Landesverband Schleswig-Holstein:* Andreas Paust, Baustr. 4, 24103 Kiel, Tel. (0179) 600 82 84, eMail: md-sh@gmx.de // *Landesverband Thüringen:* Rennbahn 5, 99817 Eisenach, Tel. (03691) 74 68 96, Fax (03692) 69 02 54.

Internet-Adresse www.mehr-demokratie.de, dort auch Zugang zu den Homepages einzelner Verbände. Mail: webmaster@mehr-demokratie.de // **Presseprecher:** Oliver Hinz, s. Büro München, eMail: presse@mehr-demokratie.de // **Öffentlichkeitsarbeit und Zeitschrift für direkte Demokratie:** Ralph Kampwirth, s. Büro Bremen // **Bundesweiter Bündnisaufbau:** Michael Efler, s. Büro Hamburg // **Bürgerbegehrensberatung** s. Büro München.

Wichtige Publikationen

Hinzuweisen ist besonders auf zwei Sonderausgaben der Zeitschrift für direkte Demokratie: Argumente, Informationen, Hintergründe (2. Aufl. Frühjahr 1999, DM 5,-) und den Gesetzentwurf von Mehr Demokratie (Herbst 1999, DM 5,-); außerdem auf eine im Buchhandel erhältliche Neuerscheinung: Hermann K. Heußner/Otmar Jung (Hrsg.): Mehr direkte Demokratie wagen. Volksbegehren und Volksentscheid: Geschichte – Praxis – Vorschläge, 380 Seiten TB, Olzog-Verlag, ISBN 3-7892-8017-8, DM 24,80.

Begriffsverwirrung als Kritikinstrument?

Zu Dietrich Wassers Apologie der Verkäuflichkeit von Grund und Boden

Christoph Strawe

Im „Jahrbuch für anthroposophische Kritik 1999“¹ rechnet Dietrich Wasser unter dem Titel „Bodenordnung im Zeichen der Bewusstseinsseele oder: Sind Grund und Boden unverkäuflich?“ mit Udo Herrmannstorfers Untersuchungen zur Umgestaltung des Bodenrechts in seinem Buch „Scheinmarktwirtschaft“ ab.

Während in den Anzeigen der anthroposophischen Zeitschriften per Anzeige Grundstücke gesucht würden, finde man dann in derselben Zeitschrift womöglich einen „flammenden Aufsatz eines von der Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus eingenommenen Autors“, der die Unverkäuflichkeit von Grund und Boden fordert. Von diesem Auseinanderklaffen von Theorie und Wirklichkeit ist Dietrich Wasser irritiert. Er schlägt daher vor, die einstweilen vorhandene mangelnde Akzeptanz solcher Vorstellungen anthroposophischer Sozialwissenschaft durch eine Anpassung derselben an das Anzeigenumfeld der anthroposophischen Zeitschriften und das in ihnen zum Ausdruck kommende Realitätsprinzip zu lösen. In der Verkäuflichkeit von Grund und Boden kann Wasser unter heutigen Bedingungen kein Problem erblicken. Er sieht in seinem Plädoyer einen Versuch, die anthroposophische Sozialwissenschaft vor der „Isolation einer Sackgasse“ zu bewahren, wobei in der Formulierung undeutlich bleibt, ob der Sackgasse oder der anthroposophischen Sozialwissenschaft die Isolation droht.

Bereits an dieser Stelle beginnt man sich zu fragen, wie sich ein Beitrag in ein Jahrbuch für anthroposophische Kritik verirren konnte, der mit der Forderung an kritische Theorie, ihren notwendigen Widerspruch zur Realität durch Anpassung an dieselbe zu lösen, den Begriff von Kritik in seiner Wurzel zu negieren scheint.

Insinuationen statt Argumente?

In der Hoffnung, dass sich Wassers Argumente doch als mehr erweisen werden, denn als platte Apologetik

¹ Hg. Lorenzo Ravagli, München 1999.

des Bestehenden – was mit wissenschaftlichem Anspruch unvereinbar wäre – lesen wir weiter. Wir finden zunächst jedoch keine Argumente, sondern Insinuationen. Dass der Boden „nicht Gegenstand privaten Gewinnstrebens sein“ dürfe, sei „Gedankengut des Nationalsozialismus“ – und des Marxismus-Leninismus –, aber auch „der Bodenreformbestrebungen eines Adolf Damaschke, eines Silvio Gesell und anderer“, wenn auch „mit anderen Akzenten“.² So wird en passant, durch nichts anderes als durch vage angedeutete Analogien belegt, eine Beziehung zwischen Kritik an der Verkäuflichkeit von Grund und Boden und nazistischer Blut- und Boden-Mystik insinuiert, – eine Impertinenz nicht nur gegenüber Herrmannstorfer, sondern auch gegenüber Damaschke und Gesell. Implizit wendet sich Wasser damit auch gegen die Vorstellungen, die seit Jahren vom „Seminar für freiheitliche Ordnung“ zur Reform des Bodenrechts geäußert wurden.³ Soll da ein neuer Stil der „Streitkultur“ unter anthroposophischen Freunden kreiert werden?

Im folgenden wird dann der Versuch gemacht, Äußerungen R. Steiners zum Bodenrecht zu relativieren. Sie seien nur im konkret-historischen Kontext zu verstehen. Man müsse heute die Erfahrungen der Menschen „mit der jeweils aufgezwungenen Bodenordnung“ des Nationalsozialismus und des realexistierenden Sozialismus sowie die Nachkriegsentwicklung berücksichtigen. Man wird dem wenigstens insoweit nicht widersprechen können, als ein konkret-historisches Herangehen an die Reform des Bodenrechts gefordert wird. Man wird auch der Forderung nicht widersprechen, „dass die Rechtsverhältnisse an Grund und Boden keine starren Hindernisse bilden“ dürfen für den heute verstärkten „Wechsel der Menschen von Ort zu Ort“. Nur wird man stutzig, weil man bemerkt, dass wieder etwas insinuiert wird, nämlich, dass R. Steiners Vorschläge von

² Wasser, S. 187. Alle Zitate von Wasser sind dem angeführten Artikel im Jahrbuch für anthroposophische Kritik 1999 entnommen.

³ Wasser bezieht ausdrücklich auch den von dieser Seite geforderten verstärkten Einsatz des Instruments des Erbbaurechts durch die Kommunen in seine Kritik ein. (Vg. S. 195.)

1919 „starre Hindernisse“ gegen Ortswechsel errichtet hätten. Bewiesen wird das nicht, man lässt es – das ist der Stil – so nebenbei „einfließen“.

Die relativ ausführliche Darstellung der Schäden real-sozialistischer Bodenpolitik darf übergangen werden, da das von Wasser hierzu im Kern Gesagte auch von Udo Herrmannstorfers Seite unbestritten ist. (Gerade deshalb stellt es aber kein Argument für die vorgetragene Kritik dar.)

Bodenspekulation: Kein Problem?

Einzugehen ist dagegen auf andere Argumente Wassers, die ich zunächst im Zusammenhang anführe:

Die „neue Dreigliederungsbewegung, für die stellvertretend Herrmannstorfer stehen mag“⁴, ignoriere die Veränderungen im Bodenrecht der Bundesrepublik durch sozialen Wohnungsbau, Raumordnung, Baugesetzbuch⁵ und eine unübersehbare Fülle weiterer öffentlich-rechtlicher Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien⁶, so Wasser. Beim Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen etwa im Ruhrgebiet seien die erzielten Spekulationsgewinne nicht erheblich, das Problem sei vielmehr die Umweltzerstörung durch die auf diesen Flächen angesiedelte Industrie. Herrmannstorfers Problem der Umverteilung über den Bodenpreis sei keines.⁷

Die Forderung nach einer Nutzungsabgabe an Stelle der Kaufpreise will Wasser mit dem Argument entkräften, es sei nur „bedingt richtig“, dass die Bodenpreise sich in den letzten Jahrzehnten ständig erhöht hätten, wobei er auf zeitweilig rückläufige Preisentwicklungen auf dem Immobilienmarkt hinweist – dass Herrmannstorfer dies ebenfalls tut, wird wohlweislich verschwiegen⁸. Wasser beschönigt damit die Tatsache, dass der „Grundstücksanteil an den Wohnungskosten [...] Größenordnungen von dreißig bis fünfzig Prozent“ erreicht⁹. Zahlen müssen das Häuslebauer, Mieter, die Städte und Gemeinden, gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen, kurz alle diejenigen, die vom genutzten Boden sozial sinnvollen Gebrauch machen. Profiteure sind die Grundstücksbesitzer, die hohe Spekulations-

4 Wasser, S. 193.

5 Die Passagen, in denen diese Veränderungen der Rechtsordnung im Detail geschildert werden, sind – neben den Betrachtungen zur historischen Entwicklung des Eigentumsbegriffs – das einzig wirklich Interessante an dem Artikel.

6 Wasser, S. 195.

7 Wasser, S. 190.

8 Wasser, S. 196, Herrmannstorfer S. 92. Alle weiter nicht gekennzeichneten Herrmannstorfer-Zitate sind entnommen aus: Herrmannstorfer, Udo: Scheinmarktwirtschaft. Arbeit, Boden, Kapital und die Globalisierung der Wirtschaft. Praxis Anthroposophie 6. Stuttgart, 3. Aufl. 1997 (Wasser zitiert nach der Erstauflage von 1991). Wasser verweist auf den Einfluss, den die Bauleitplanung auf die Bodenpreise hat, wobei er zugibt, dass die Baulanderwartung zu hohen Bodenwertsteigerungen führen kann (S. 197).

9 Otto Ulrich: Eine radikale Analyse. Rezension zu Udo Herrmannstorfers Buch „Scheinmarktwirtschaft“ in: „Die Zeit“, Nr. 47/15.11. 1991, S. 40.

gewinne einstreichen. „Herrmannstorfer ‚doktert‘ nicht herum: Wenn Grund und Boden wegen seiner prinzipiellen Nicht-Vermehrbarkeit keine Ware sein kann und deshalb als unverkäuflich gelten muss, dann sollte er eben kaufpreislos übertragen werden.“¹⁰ Über diesen Vorschlag kann man selbstverständlich streiten. Man müsste dann die Nachteile einer Neuordnung gegenüber der sich ergebenden Entlastung abwägen, statt wie Wasser vor der Realität die Augen zu verschließen und die Belastung schlicht abzustreiten.

Sozialbindung des Eigentums – schon völlig erreicht?

Das Übel der Eigentumsordnung, so Wasser, sei die mangelnde Sozialbindung des Eigentums im Sinne von Artikel 14 GG gewesen. Die weitere Entwicklung des Rechts in Deutschland habe jedoch diesen Gesichtspunkt durch die Beschränkung der freien Verfügung des Eigentümer unter Ausschluss Dritter (im Sinne von § 903 BGB) zur Geltung gebracht. Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz seien Ziele der Baugesetzgebung geworden, die durch das Instrumentarium der Bauleitplanung (Flächen- und Bebauungspläne) realisiert werden. Dem Missbrauch der Bodennutzung sei dadurch ein Riegel vorgeschoben. Diese Entwicklungen würden von Herrmannstorfer ignoriert. Herrmannstorfer gehe allein vom Eigentumsbegriff des § 903 aus und ignoriere den Artikel 14 des Grundgesetzes.¹¹

Das Gegenteil ist richtig, da Herrmannstorfer sich ausdrücklich auf die sich an der Sozialbindung orientierende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bezieht.¹² Ebenso unsinnig ist der Vorwurf der Ignoranz gegenüber dem in der Bundesrepublik entstandenen Rechtsrahmen für die Bodennutzung, wird doch gerade von der weitergehenden Reform des Bodenrechts erwartet, dass sich dadurch „Raumordnungs- und Zonenplanungen ganz anders umsetzen“¹³ lassen. Es wird gerade am bestehenden Rechtsrahmen als einer Errungenschaft der rechtlichen Entwicklung angeknüpft und die Frage nach einer Weiterentwicklung, Konkretisierung und konsequenteren Umsetzung des Sozialbindungsgedankens des Artikel 14 GG in bezug auf das Bodenrecht gesucht.

Wasser ignoriert vollständig, dass der gegenwärtige Zustand, die Sozialbindung nicht über eine grundlegende Umgestaltung der Bodenordnung, sondern nur über die Ordnung des rechtlichen Rahmens für den Bodenmarkt herzustellen, zu einer ~~problematisch gewordenen~~ ~~Regelungsdichte~~ geführt

10 Otto Ulrich, „Die Zeit“, a.a.O.

11 Wasser, S. 194.

12 Herrmannstorfer, S. 95.

13 Herrmannstorfer, S. 119. Vgl. S. 103. und S. 91. Zum Spannungsverhältnis zwischen § 903 BGB und Artikel 14 GG vgl. Herrmannstorfer: Sozialbindung des Eigentums. In: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Nr. 2/1997 (Zsf. C. Strawe).

gewordenen Regelungsdichte geführt hat. Gerade das Baurecht ist auf diese Weise zum Inbegriff bürokratischer Regelungswut geworden. In dieser Hinsicht sind viele Politiker heute problembewusster als Dietrich Wasser: „... das juristische Schriftwerk alleine zum deutschen Baurecht braucht nach Auskunft von Kennern drei mal soviel Platz im Regal, wie das amerikanische“, so Gerhard Schröder.¹⁴ Auch bei dem von Wasser gepriesenen Umweltrecht gibt es Vereinfachungsbedarf.¹⁵ Ein Hausbesitzer klagte vor einigen Jahren, für die Baugenehmigung zur Errichtung eines dem Schutz vor Überflutung seines Grundstücks durch einen angrenzenden Bach dienenden Mäuerchens habe es eines Papierkriegs bedurft, als sei es um den Bau eines Rhein-Donau-Kanals gegangen.

Die Tatsache, dass man die Bodenspekulation nicht an der Wurzel bekämpft, sondern deren Wirkungsweise nur modifiziert bzw. ihre Schäden nachbessert, führt auch zu erheblichen rechtlichen Komplikationen – z.B. im Mietrecht –, mit wirtschaftlich problematischen Folgen und einem erheblichen Finanzbedarf des Staates (z.B. über Wohngeld).

Rudolf Steiner – Kronzeuge gegen gegen ein neues Bodenrecht?

Dietrich Wasser beruft sich auf Rudolf Steiner: Mit der Entwicklung des Bodenrechts in der Bundesrepublik sei bereits dessen Einwänden in den „Kernpunkten der sozialen Frage“ gegen die damalige Eigentumsordnung entscheidend Rechnung getragen. Wasser zitiert lange Passagen aus den „Kernpunkten“, die belegen sollen, dass Steiner eine Eigentumsübertragung – sowohl von Boden als auch von Produktionsmitteln – nur als „ultima ratio“ im „Fall von gesellschaftsschädigendem Machtmissbrauch bei der Eigentumsnutzung“ „erwogen“ habe¹⁶. Da das Recht heute eine solche missbräuchliche Nutzung zu unterbinden gestatte, sei also – im Prinzip – alles in Ordnung. Durch die Rechtsentwicklung sei „auf den Weg gebracht“¹⁷, was R. Steiner in seinem Vortrag vom 16.6.1920 ins Auge fasse, dass nämlich „die Verhältnisse, durch die von dem einen auf den anderen Grund und Boden übergeht, den staatlichen Gesetzen unterliegen, die nichts mit dem Kauf und Verkauf von Waren zu tun haben.“

SIND GRUNDSTÜCKE WAREN?

14 Aus der Rede des damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder auf dem Bundesparteitag der SPD am 4. Dezember 1997 in Hannover.

15 „Jedes kleine Unternehmen, jeder Handwerker muss heute neben den einschlägigen Gesetzen 8.000 Verordnungen und Vorschriften“, und das allein im Umweltschutz, beachten.“ (G. Schröder, a.a.O.)

16 Wasser, S. 192.

17 Wasser, S. 196.

Es ist zweifelsohne richtig, dass seit R. Steiners damaligen Ausführungen bedeutende Veränderungen und auch Verbesserungen im Bodenrecht erfolgt sind. Die Behauptung, damit sei bereits seinen damaligen Einwänden voll Rechnung getragen, kann man nur aufstellen, wenn man diese nicht wirklich zur Kenntnis genommen hat.

Wenn man sich auf ein Werk beruft, in diesem Fall Steiners „Kernpunkte“, um eine bestimmte Auffassung über die Bodenordnung zu begründen, so gehört es zum ABC wissenschaftlichen Vorgehens, aus jenem Buch die auf das Thema bezüglichen Gedanken zu zitieren. Wasser unterlässt dies. So wird dem Leser vorenthalten, dass sich Steiner dezidiert zu dieser Frage äußert. Und zwar führt er an der fraglichen Stelle kein illustrierendes Beispiel an, das im historischen Kontext relativierbar wäre, sondern er bezieht eine Grundsatzposition aus dem Dreigliederungsgedanken heraus: „In dem sozialen Organismus, der sich im bisherigen geschichtlichen Werden der Menschheit herausgebildet hat und der durch das Maschinenzeitalter und durch die moderne kapitalistische Wirtschaftsform zu dem geworden ist, was der sozialen Bewegung ihr Gepräge gibt, umfasst das Wirtschaftsleben mehr, als es im gesunden sozialen Organismus umfassen soll. Gegenwärtig bewegt sich in dem wirtschaftlichen Kreislauf, in dem sich bloß Waren bewegen sollen, auch die menschliche Arbeitskraft, und es bewegen sich auch Rechte. [...] Wenn jemand durch Kauf ein Grundstück erwirbt, so muss das als ein Tausch des Grundstückes gegen Waren, für die das Kaufgeld als Repräsentant zu gelten hat, angesehen werden. Das Grundstück selber aber wirkt im Wirtschaftsleben nicht als Ware. Es steht in dem sozialen Organismus durch das Recht darinnen, das der Mensch auf seine Benützung hat. (Unterstreichung CS). Dieses Recht ist etwas wesentlich anderes als das Verhältnis, in dem sich der Produzent einer Ware zu dieser befindet. In dem letzteren Verhältnis liegt es wesentlich begründet, dass es nicht übergreift auf die ganz anders geartete Beziehung von Mensch zu Mensch, die dadurch hergestellt wird, dass jemandem die alleinige Benützung eines Grundstückes zusteht. [...]

Der Besitzer bringt andere Menschen, die zu ihrem Lebensunterhalt von ihm zur Arbeit auf diesem Grundstück angestellt werden, oder die darauf wohnen müssen, in Abhängigkeit von sich. Dadurch, dass man gegenseitig wirkliche Waren tauscht, die man produziert oder konsumiert, stellt sich eine Abhängigkeit nicht ein, welche in derselben Art zwischen Mensch und Mensch wirkt.

Wer eine solche Lebensatsache unbefangen durchschaut, dem wird einleuchten, dass sie ihren Ausdruck finden muss in den Einrichtungen des gesunden sozialen Organismus. Solange Waren gegen Waren im Wirtschaftsleben ausgetauscht werden, bleibt die Wertgestaltung dieser Waren unabhängig von dem Rechtsverhältnisse zwischen Personen und Personengruppen. Sobald Waren gegen Rechte ein-

getauscht werden, wird das Rechtsverhältnis selbst berührt. Nicht auf den Tausch als solchen kommt es an. Dieser ist das notwendige Lebenselement des gegenwärtigen, auf Arbeitsteilung ruhenden sozialen Organismus; sondern es handelt sich darum, dass durch den Tausch des Rechtes mit der Ware das Recht selbst zur Ware gemacht wird, wenn das Recht *innerhalb* des Wirtschaftslebens entsteht. Das wird nur dadurch verhindert, dass im sozialen Organismus einerseits Einrichtungen bestehen, die *nur* darauf abzielen, den Kreislauf der Waren in der zweckmäßigsten Weise zu bewirken; und andererseits solche, welche die im Warenaustausch lebenden Rechte der produzierenden, Handel treibenden und konsumierenden Personen regeln. [...] In der Lebenshaltung des einzelnen Menschen fließen die Wirkungen aus den Rechtseinrichtungen mit denen aus der rein wirtschaftlichen Tätigkeit zusammen.“¹⁸

Der Gedanke ist so klar wie irgend möglich: Durch die Verkäuflichkeit von Grund und Boden wird das Recht zur Ware gemacht, weshalb die Übertragung von Grund und Boden nach rechtlichen Gesichtspunkten, auf einem anderen Wege als dem des Kaufs und Verkaufs, zustande kommen muss. Wenn man sich gegen diese Forderung wendet, dann muss man sich – wenn man nicht mit Taschenspielertricks arbeiten will – eben auch gegen R. Steiner wenden, statt sich auf ihn zu berufen.

Das Unredliche von Wassers Argumentation besteht aber nicht nur in der genannten Unterschlagung, sondern auch darin, dass er zum „Beweis“ für seine Polemik gegen die Unverkäuflichkeit von Grund und Boden Zitate über die Übertragung von industriellen Produktionsmitteln anführt, ohne den Leser darüber zu unterrichten, dass R. Steiner in bezug auf diese Produktionsmittel ebenfalls für ihre kaufpreislöse Übertragung, also für die Unverkäuflichkeit, plädiert:

„Solange eine Person für sich allein oder in Verbindung mit einer Personengruppe die produzierende Betätigung fortsetzt, die sie mit einer Kapitalgrundlage zusammengebracht hat, wird ihr das Verfügungsrecht verbleiben müssen über diejenige Kapitalmasse, die sich aus dem Anfangskapital als Betriebsgewinn ergibt, wenn der letztere zur Erweiterung des Produktionsbetriebes verwendet wird. Von dem Zeitpunkt an, in dem eine solche Persönlichkeit aufhört, die Produktion zu verwalten, soll diese Kapitalmasse an eine andere Person oder Personengruppe zum Betriebe einer gleichgearteten oder anderen dem sozialen Organismus dienenden Produktion übergehen. Auch dasjenige Kapital, das aus dem Produktionsbetrieb gewonnen wird und nicht zu dessen Erweiterung verwendet wird, soll von seiner Entstehung an den gleichen Weg nehmen. Als persönliches Eigentum der den Betrieb leitenden Persönlichkeit soll nur gelten,

was diese bezieht auf Grund derjenigen Ansprüche, die sie bei Aufnahme des Produktionsbetriebes glauben wegen ihrer individuellen Fähigkeit machen zu können, und die dadurch gerechtfertigt erscheinen, dass sie aus dem Vertrauen anderer Menschen heraus bei Geltendmachung derselben Kapital erhalten hat. Hat das Kapital durch die Betätigung dieser Persönlichkeit eine Vergrößerung erfahren, so wird in deren individuelles Eigentum aus dieser Vergrößerung so viel übergehen, dass die Vermehrung der ursprünglichen Bezüge der Kapitalvermehrung im Sinne eines Zinsbezuges entspricht. – Das Kapital, mit dem ein Produktionsbetrieb eingeleitet worden ist, wird nach dem Willen der ursprünglichen Besitzer an den neuen Verwalter mit allen übernommenen Verpflichtungen übergehen, oder an diese zurückfließen, wenn der erste Verwalter den Betrieb nicht mehr besorgen kann oder will.“¹⁹

Verkäuflichkeit von Unternehmen?

Deutlicher kann man es kaum sagen: Kapital – als Mittel unternehmerischer Betätigung – ist kein privater Vermögenswert, die Substanzvermehrung des Unternehmens soll nicht über den Veräußerungswert von Unternehmen oder Unternehmensanteilen als privater Gewinn realisiert werden. Es gibt nur einen Anspruch auf Rückführung der dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Mittel – plus einer angemessenen Verzinsung.

Mit anderen Worten: „Für ein Unternehmen bedarf es der folgenden Elemente: Unternehmensidee – Unternehmer – Mitarbeiter – Betrieb und industrielle Technik – Kredit (Kapital). Als gegenüber dem Umfeld abgegrenzte Einheit bildet es eine juristische Person. Die Frage, wem eine juristische Person ‚gehört‘, ist genau betrachtet absurd, genauso absurd wie diejenige, wem eine natürliche Person ‚gehört‘. Eine juristische Person ist da, sie agiert in der Sozialität. Ein Unternehmen ist weder ein Verbrauchsgut („Sache“), noch eine private Veranstaltung – wirkt es doch für andere in einer Fremdversorgungswirtschaft.

Dennoch hat sich im 19. Jahrhundert die Auffassung durchgesetzt, Unternehmen ‚gehörten‘ – und zwar ausschließlich – dem Kapital. Dieses erhielt dadurch eine privilegierte gesellschaftliche Stellung, war nicht mehr eine unter anderen Komponenten, die im Unternehmen zusammenwirken müssen. Von dieser ominösen Verbindung von Kapital und Eigentum leitet sich fast alles in unserer Wirtschaftsordnung ab; sie stellt deren Grundproblem dar. So hat sich ein exklusiver Ort gebildet, an dem Sachenrecht über Personenrecht steht, ein Unikum in unserer Rechtsordnung. Indem die Verhältnisse der Menschen im Unternehmen vom Eigentum abgeleitet werden, steht das Eigentum faktisch über der Verfassung und der Rechtsordnung. Das ist eine Usurpation von Rechten,

¹⁸ Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft, GA 23, Dornach 1976, S. 70 ff.

¹⁹ Kernpunkte, S. 112 ff.

die eigentlich mit Demokratie unvereinbar ist, denn diese beruht auf dem Grundsatz, dass niemand sich Rechte einfach nehmen darf.

Das arbeitsrechtliche Verhältnis von Arbeitgeber und (abhängigem) Arbeitnehmer, der nicht wirklich gleichberechtigter Mitarbeiter ist, dessen Einkommen nicht als Ertragsteil und damit als Bestandteil der Wertschöpfung erscheint, sondern als Kostenfaktor und Abzug vom allein dem Kapital zugerechneten Ertrag, durch welchen die Arbeit ‚bezahlt‘ wird: all das hat seine letzte Wurzel im Eigentumsrecht. Mit ‚Würde‘ haben solche Arbeitsverhältnisse wenig zu tun. [...]

Der herrschende Eigentumsbegriff impliziert auch, dass die Außenbeziehungen zum Markt eigentlich nur das Kapital etwas angehen. Der Arbeitnehmer arbeitet ‚für das Unternehmen‘, nicht für die Partner in der Arbeitsteilung. An der Grenze des Unternehmens hat sein Horizont zu enden. [...] Die weitere Implikation des Eigentumsbegriffs ist die Verkäuflichkeit des Unternehmens – mit Mann und Maus. Die Mitarbeiter haben dabei nichts zu entscheiden, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen, welchem neuen Eigentümer sie hinfort zu dienen haben. Nirgends zeigt sich vielleicht die inferiore Stellung des Menschen in der Wirtschaft deutlicher als an dieser Stelle.“²⁰

Kaufpreislose Übertragung = bürokratische Verwaltung?

Wenn Wasser sagt, die Forderung nach kaufpreisloser Übertragung des Eigentums an Grund und Boden liefen erneut auf „eine Vergesellschaftung von Grund und Boden“²¹ im Sinne eines Kollektiveigentums hinaus, so stellt dies ein groteskes Missverständnis des Arbeitsansatzes von R. Steiner und des auf ihm aufbauenden Ansatzes von Herrmannstorfer dar. Rudolf Steiner: „Das Eigentum hört auf, dasjenige zu sein, was es bis jetzt gewesen ist. Und es wird nicht zurückgeführt zu einer überwundenen Form, wie sie das Gemeineigentum darstellen würde, sondern es wird fortgeführt zu etwas völlig Neuem. Die Gegenstände des Eigentums werden in den Fluss des sozialen Lebens gebracht. Der einzelne kann sie nicht aus seinem Privatinteresse heraus zum Schaden der Allgemeinheit verwalten; aber auch die Allgemeinheit wird sie nicht zum Schaden der einzelnen bürokratisch verwalten können; sondern der geeignete einzelne wird zu ihnen den Zugang finden, um durch sie der Allgemeinheit dienen zu können.“²²

„Statt dem *Gemeineigentum* der Produktionsmittel wird im sozialen Organismus ein *Kreislauf* dieser Mittel eintreten, der sie immer von neuem zu denjenigen Personen bringt, deren individuelle Fähigkeiten

sie in der möglichst besten Art der Gemeinschaft nutzbar machen können.“²³ Diesen Grundgedanken eines Eigentums, das durch kaufpreislose Übertragung im sozialen Fluss gehalten wird, ignoriert Wasser geflissentlich.

„Man hat es bei einer solchen Einrichtung mit Rechtsübertragungen zu tun. Die gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, wie solche Übertragungen stattfinden sollen, obliegt dem Rechtsstaat. Er wird auch über die Ausführung zu wachen und deren Verwaltung zu führen haben. Man kann sich denken, dass im einzelnen die Bestimmungen, die eine solche Rechtsübertragung regeln, in sehr verschiedener Art aus dem Rechtsbewusstsein heraus für richtig befunden werden. Eine Vorstellungsart, die wie die hier dargestellte *wirklichkeitsgemäß* sein soll, wird niemals mehr wollen als auf die *Richtung* weisen, in der sich die Regelung bewegen kann. Geht man verständnisvoll auf diese Richtung ein, so wird man im konkreten Einzelfalle immer ein Zweckentsprechendes finden.“²⁴

Nicht ist dabei an eine Zentralverwaltung gedacht, die als Obereigentümerin inhaltlich regelnd in das Wirtschaftsleben eingreift und Nutzungsrechte nach bürokratischer Logik vergibt oder entzieht: Der Rechtsstaat wird „durch seine Verwaltung der Rechtsübertragungen selbst niemals die Verfügung über ein Kapital [...] an sich reißen dürfen. Er wird nur dafür zu sorgen haben, dass die Übertragung an eine solche Person oder Personengruppe geschieht, welche diesen Vorgang durch ihre individuellen Fähigkeiten als gerechtfertigt erscheinen lassen.“²⁵ Für die Übertragung ist primär der Vornutzer zuständig. „Aus dieser Voraussetzung heraus wird auch zunächst ganz allgemein die Bestimmung zu gelten haben, dass, wer aus den geschilderten Gründen zu einer Kapitalübertragung zu schreiten hat, sich aus freier Wahl über seine Nachfolge in der Kapitalverwertung entscheiden kann. Er wird eine Person oder Personengruppe wählen können, oder auch das Verfügungsrecht auf eine Korporation der geistigen Organisation übertragen können. Denn wer durch eine Kapitalverwaltung dem sozialen Organismus zweckentsprechende Dienste geleistet hat, der wird auch über die weitere Verwendung dieses Kapitals aus seinen individuellen Fähigkeiten heraus mit sozialem Verständnis urteilen. Und es wird für den sozialen Organismus dienlicher sein, wenn auf dieses Urteil gebaut wird, als wenn darauf verzichtet und die Regelung von Personen vorgenommen wird, die nicht unmittelbar mit der Sache verbunden sind.“²⁶

„Der Rechtsstaat wird nur eine Bestimmung darüber zu treffen haben, dass die Überleitung der in Frage kommenden Kapitalmassen in der angegebenen Art geschehe; nicht aber wird es ihm obliegen, Entscheidungen darüber zutreffen, zu welcher materiellen oder geistigen Produktion ein übergeleitetes

20 Udo Herrmannstorfer: Wirtschaftsverfassung und Sozialstaatsgebot. In: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Nr. 2/1999. Zusammenfassung: C. Strawe.

21 Wasser, S. 194.

22 Kernpunkte, S. 125 f.

23 Kernpunkte, S. 124 f.

24 Kernpunkte, S. 113 f.

25 Kernpunkte, S. 114.

26 Kernpunkte, S. 114 f.

oder auch ein erspartes Kapital zur Verfügung zu stellen ist. Das würde zu einer Tyrannis des Staates über die geistige und materielle Produktion führen. Diese aber wird in der für den sozialen Organismus besten Art durch die individuellen menschlichen Fähigkeiten geleitet. Nur wird es demjenigen, der nicht selbst die Wahl darüber treffen will, an wen er ein durch ihn entstandenes Kapital übertragen soll, frei überlassen sein, für das Verfügungsrecht eine Korporation der geistigen Organisation einzusetzen.“²⁷

„Innerhalb einer so geregelten sozialen Ordnung ist zugleich der freien Initiative der einzelnen Menschen und auch den Interessen der sozialen Allgemeinheit Rechnung getragen; ja es wird den letzteren eben dadurch voll entsprochen, dass die freie Einzel-Initiative in ihren Dienst gestellt wird.“²⁸

Es handelt sich um eine neue, den Entwicklungsbedingungen der Bewusstseinsseele angemessene Eigentumsordnung, in der das Eigentum voll individualisiert ist: die Nutzer sind in ihren Dispositionen nicht beschränkt, - nur beim „Handwechsel“ tritt eine „Neutralisierung“ ein, welche verhindert, dass „Eigentum in Sozialbindung“ sich in ein Mittel privater Bereicherung verkehrt, die sich vom Leistungsbeitrag des einzelnen zur arbeitsteiligen Wirtschaft abkoppelt, indem „das Recht selbst zur Ware gemacht“²⁹ wird. Die freie Verfügung über Unternehmen bzw. Grund und Boden darf nicht unterbunden werden, denn sie käme „einer Lähmung der freien Anwendung seiner Geschicklichkeit der Leibesglieder“ gleich³⁰, - diese freie Verfügung wird aber durch das individuelle Eigentum vermittelt. „Nicht die *ursprüngliche* freie Verfügung führt zu sozialen Schäden, sondern lediglich das *Fortbestehen* des Rechtes auf diese Verfügung, wenn die Bedingungen aufgehört haben, welche in zweckmäßiger Art individuelle menschliche Fähigkeiten mit dieser Verfügung zusammenbinden.“³¹ Der Grundstückspreis entsteht gerade dann, wenn die Bodennutzung aufgegeben wird, vermittelt also nicht einen wirtschaftlichen Leistungsaustausch. Die Korrektur des Wettbewerbs entfällt, da Boden kein reproduzierbares Gut ist.

27 Kernpunkte, S. 116.

28 Kernpunkte, S. 117.

29 Kernpunkte, S. 72.

30 Kernpunkte, S. 109.

31 Kernpunkte, S. 109.

Bodenspekulation: Kein Problem des Rechtslebens?

Lasen wir auf S. 190 noch, die durch Bodenspekulation erzielten Gewinne seien nicht erheblich, lesen wir wenig später, unabhängig von der Höhe sei Umverteilungsfunktion des Bodenpreises ein volkswirtschaftliches Problem und daher im Sinne der Dreigliederung keine Frage der Rechtsordnung. Was die aus dem volkswirtschaftlichen Problem abgeleiteten Forderungen angehe, so seien diese moralisch und beruhten auf der Kategorie der Brüderlichkeit. Diese gehöre im Sinne der Dreigliederung ins Wirtschaftsleben und nicht ins Rechtsleben. Sie in dieses zu übertragen führe „zur totalitären Knebelung“.

Halten wir fest: Rudolf Steiner argumentierte, das Entstehen des Bodenpreises bedeutet, dass ein rechtliches Problem zu einem volkswirtschaftlichen gemacht werde (das Recht wird zur Ware). Er will die Übertragung des Nutzungsrechts am Boden wieder da ansiedeln, wo sie hingehört: im Rechtsleben. Wasser scheint die Begriffsverwirrung, die er anrichtet, gar nicht zu bemerken. Steiner plädiert mit Recht gegen jegliche staatliche Preisreglementierung, die in der Tat „zur totalitären Knebelung“ führen muss. Die Vereinbarung über Preise sei Aufgabe der Wirtschaftspartner. Für Steiner sind jedoch Preise der Wertausdruck für Güter und Leistungen, deren Produktion, Zirkulation und Konsumtion Aufgabe des Wirtschaftslebens sei.³² Das Wirtschaftsleben überschreite seine Kompetenzen, wenn es die Produktionsfaktoren – Arbeit, Boden und Kapital – als wirtschaftliche Güter behandle. Dies wiederum führe zu einer Knebelung des Rechts durch das Wirtschaftsleben. Diesen nach Steiner falschen Zustand der Kompetenzüberschreitung durch das Wirtschaftsleben führt Wasser nun als Prämisse ein, um daraus zu „schließen“, dass Herrmannstorfer ein von der Wirtschaft Usurpiertes dem Rechtsleben zuschlagen wolle, was der Steinerschen Dreigliederung des sozialen Organismus widerspreche. Ein – gelinde gesagt –, seltsames Vorhaben Herrmannstorfer und andere plädierten für die Aufspaltung des bisherigen Eigentums „in ein Ober- oder Verwaltungseigentum und in ein davon abhängiges Nutzungseigentum“.³³ Das sei ein Rückfall in anachronistische Rechtsverhältnisse.³⁴ Das das Verwaltungseigentum innehabende demokratische Gremium solle dabei das Nutzungseigentum gegen eine „Nutzungsabgabe“ verleihen. Wasser kann sich offensichtlich, ohne dass diese Auffassung eine Stütze in den von ihm kritisierten Texten findet, ein solches Gremium nur als vormundschaftliche Behörde vorstellen, die das Eigentum einfach wieder entziehen kann. So spricht er an anderer Stelle vom Entzug des Nutzungsrechts am Boden wegen Abriss des darauf er-

32 Vgl. Kernpunkte, S. 15, S. 62.

33 Wasser, S. 194.

34 Wasser, S. 195.

richteten Hauses. Die Vorschläge Herrmannstorfers – und damit implizit auch diejenigen Steiners – als Versuch der Wiederherstellung „feudalistisch-politischer Herrschaftsmacht“³⁵ zu bewerten, ist schlicht abenteuerlich.

Wenn Grund und Boden – in Übereinstimmung übrigens mit dem Artikel 15 des Grundgesetzes – in Gesellschaftseigentum überführt werden sollen, dann eben nicht, um einer bürokratischen Bodenbehörde ein Recht zur Reglementierung der Nutzung zu verschaffen. Die Gestaltungsmöglichkeiten in bezug auf die Flächennutzung bleiben die gleichen, die wir in der gegenwärtigen Rechtsordnung ausgebildet haben: Es gibt eine Raumordnung, eine Bauleitplanung, Gewerbeflächen, Wohnflächen usw. Eine darüber hinausgehende Eingriffsmöglichkeit der Gemeinschaft ist nicht vorgesehen. Der „jeweilige Nutzer“ wird „wie ein bisheriger Eigentümer gestellt [...], mit Ausnahme der Kaufpreiserhebung bei Nutzungsaufgabe“. „Der bisherige Eigentümer wird automatisch neuer Eigentümer. Die weitere Eigentumsübertragung kann jeweils durch den bisherigen Eigentümer selbst erfolgen. Eine gesellschaftliche Einrichtung, die den Boden verwaltet, greift *nur* [Kursivsetzung CS] ein, wo noch kein Erstnutzer bestellt ist (unbebautes Land), wo der bisherige Eigentümer selbst keinen Nachfolger bestellt hat oder wo übergeordnete gesellschaftliche Nutzungsgesichtspunkte geltend gemacht werden müssen [was auch heute bereits der Fall ist, CS]. Das Nutzungseigentum am Boden folgt automatisch dem Eigentum der Bebauungen.“³⁶ Diese Bebauungen selbst sind – als von Menschen hervorgebrachte wirtschaftliche Güter – selbstverständlich verkäuflich. Für den Hausbesitzer ändert sich nichts, er verkauft das Haus – und das Nutzungsrecht am Grundstück wandert mit dem Haus mit. (Herrmannstorfer: „Nicht berührt [...] ist die Käuflichkeit der Bebauungen.“³⁷) Der neue Nutzer erwirbt mit dem Recht zur Nutzung zugleich die Pflicht, den von der Allgemeinheit aus dem allgemeinen Rechtsbewusstsein heraus festgelegten Nutzungsausgleich zu zahlen, – bei dessen Höhe Kriterien wie die Lage oder eine von der Rechtsgemeinschaft gewollte Förderung bestimmter Nutzungsarten (z.B. ökologische Landwirtschaft) eine Rolle spielen können. Selbstverständlich kann der Hausbesitzer sein Haus auch weiterhin vermieten. Die Nutzung selbst wird entlastet, beim Rücktritt von der Nutzung – Übertragung des Nutzungsrechts – fällt dafür kein spekulativer Gewinn an. „Die Investitionsmittel werden in den Nutzungszweck, z.B. den Wohnungsbau, gelenkt und nicht bereits zum Bodenerwerb verbraucht.“³⁸

Appell ans Ressentiment oder

35 Wasser, S. 195.

36 Herrmannstorfer, S. 99 f.

37 Herrmannstorfer, S. 99.

38 Herrmannstorfer, S. 119.

an die Einsicht?

Wasser appelliert im Grunde an das Ressentiment und an die Furcht der Hausbesitzer vor Enteignung. Klaus Staeck persiflierte diese Argumentationsform einst mit dem Plakattext: „Deutsche Arbeiter, die SPD will Euch Eure Villen im Tessin wegnehmen.“ Das von Wasser kritisierte Schreckgespenst einer Oberbehörde, welche die Bodennutzung kleinlich reglementiert, ist seiner eigenen Phantasie entsprungen.

Vollends skurrill wird es, wenn Wasser in seiner Beweisnot behauptet, Herrmannstorfer scheinbar einzusehen, dass sich seine Vorschläge für bebaute Grundstücke nicht eignen³⁹. Warum das so sein soll, bleibt Wassers Geheimnis. Der Grundstückseigentümer sei nach geltendem Recht aus gutem Grunde auch Eigentümer der Bebauungen, so Wasser. Und das soll er nach Herrmannstorfer auch bleiben.⁴⁰ Wo also liegt das Problem? Wasser übertrumpft sich selbst, wenn er schreibt, der Eigentümer müsse befürchten, dass ihm das Grundstück entzogen werde, wenn er das Haus wegen Baufälligkeit abreißt. Vor Wassers geistigem Auge erscheinen als Folge der Herrmannstorferschen Neuordnung des Bodenrechts Tausende abbruchreifer Häuser, deren Abriss nur deshalb unterlassen wird, damit das Nutzungsrecht nicht entzogen wird. Dass es entzogen werden könnte oder sollte, hat sich Dietrich Wasser allerdings ebenso aus den Fingern gesaugt, wie die in eine rhetorische Frage verpackte Idee, dass „das Eigentum an einem wertvollen Grundstück [...] demjenigen automatisch zufallen“ soll, „der es mit einer Datscha bebaut“⁴¹. Blühende Phantasie muss hier offenbar Sachargumente ersetzen. Aber es gibt ja noch ein schlagendes Argument gegen eine Veränderung des Bodenrechts: Bei einem alllastenverseuchten Grundstück könne durch die neue Bodenordnung nicht mehr das Grundstück „mit seinem vollen Wert“ als Haftungsgrundlage herangezogen werden⁴². Da kann man nur sagen: Viel Glück beim Versuch, ein alllastenverseuchtes Grundstück „zum vollen Wert“ zu veräußern!

Hier noch eine weitere Kostprobe Wasserscher Argumentationskunst: Für eine im Rahmen der Bedingungen des öffentlichen Rechts „übertragbares Volleigentum an Grundstücken nebst den darauf befindlichen Bauwerken spricht aber auch das Bedürfnis nach Mobilität. Der mündig gewordene Mensch unserer Tage will an seinen Arbeitsplatz nicht lebenslang gebunden sein und schon deshalb seine Wohnung nicht mehr mit seinem Arbeitsplatz verknüpft sehen. Dienstwohnung und Wohnungen nur für Betriebsangehörige widersprechen diesem Bedürf-

39 Wasser, S. 194.

40 Wasser, S. 194. Deshalb würden Herrmannstorfers Vorschläge „in bezug auf die bisherigen Fehler der bodenrechtlichen Entwicklung weitgehend leerlaufen, da sie die schon bebauten Grundstücke nicht betreffen“.

41 Wasser, S. 194.

42 Wasser, S. 197.

nis.⁴³ Die Behauptung, dass Herrmannstorfer Wohnung und Arbeitsplatz durch sein neues Bodenrecht wieder verknüpfen will, ist frei erfunden. Und dass das neue Bodenrecht die Mobilität einschränkt, kann man nur behaupten, wenn man die gemachten Vorschläge ignoriert, die den Verkauf von Immobilien und die damit verbundene Übertragung des Nutzungsrechts eher reibungsloser und unbürokratischer als unter heutigen Verhältnissen möglich machen würden.

Den Clou der Herrmannstorferschen Argumentation, dass nämlich das *bestehende* Bodenrecht die Mobilität *einschränkt*, will Wasser nicht zur Kenntnis nehmen. Wer den Wohnort wechselt, hat eben gerade ein Problem mit hohen Mieten und hohen Grundstückspreisen. Bei einem starken regionalen Gefälle im Preisniveau führt der Ortswechsel u.U. zu einer faktischen Entwertung des erworbenen Immobilienbesitzes, für dessen Erlös man am neuen Wohnort kein adäquates Objekt findet. Wer aus der Stadt aufs Land ziehen und sich dort der ökologischen Landwirtschaft widmen will, wird in seiner Mobilität durch die nicht oder nur schwer erschwinglichen Bodenpreise behindert. Herrmannstorfer begründet seine Vorschläge gerade damit, dass Landwirte, Kommunen, alle Bodennutzer zusammen „in einen immer größer werdenden Leistungs- bzw. Kostendruck“ geraten – und deshalb ihrerseits wiederum „den Druck auf Preise und Einkommen“ erhöhen: *„Die im gegenwärtigen Bodenrecht vorgesehene freie Verkäuflichkeit von Grund und Boden schlägt für immer mehr Mitglieder in unserer Gesellschaft in eine faktische Nichtkäuflichkeit um.* Der Bodenpreis wird zu einer Behinderung, ja zur Verunmöglichung der sozialen Bodennutzung.“⁴⁴

Resumée

Weitere Argumente werden von Dietrich Wasser leider nicht geboten. Für ihn ist der „Beweis“ erbracht: Herrmannstorfers Vorschläge laufen „erneut auf eine Vergesellschaftung von Grund und Boden hinaus“⁴⁵, die er – wie gezeigt wurde – im Sinne eines anachronistischen Kollektiveigentums versteht. Das kann – siehe die historischen Erfahrungen – nur von Übel sein. Dass hier ein völlig neuer Eigentumsbegriff vorliegt, wird schlicht ignoriert. Auf Feinheiten wie die subtilen Überlegungen zu einer ausgewogenen und verfassungskonformen Entschädigungsregelung bei Einführung der neuen Bodenordnung, auf die Überlegungen zu einem sozialverträglich gestalteten Übergang vom bisherigen zu einem weiterentwickelten Bodenrecht innerhalb einer Generation glaubt Wasser nicht mehr eingehen zu müssen. Man mag sich darüber in Herrmannstorfers Aufsatz unterrichten.⁴⁶

43 Wasser, S. 197 f.

44 Herrmannstorfer, S. 93.

45 Wasser, S. 194.

46 Hier sei wenigstens eine kurze Zusammenfassung zitiert: „4. Entschädigung: Die bisherigen Eigentumsrechte werden in der

Auch die Betrachtungen zum Verhältnis von Bewusstseinsseele und Rechtsbewusstsein am Schluss des Textes sind zwar durchaus anregend, entbehren aber jeder kritischen Funktion, da sie nur Bekanntes wiederholen, was von der neuen Dreigliederungsbewegung seit vielen Jahren immer wieder in deutlicher Weise akzentuiert worden ist. Dass Wasser es gegen diese Bewegung einwendet, zeigt nur, dass er über etwas schreibt, von dem er nichts weiß. *Wie* er es schreibt, zeigt zugleich, dass er zwischen persönlichem Eigentum und Eigentum in Sozialbindung nicht zu unterscheiden weiß: „Der Bewusstseins Schritt, der das Anerkenntnis der Berechtigung persönlichen Eigentums in sich schließt, ist nicht mehr rückgängig zu machen. Auch das öffentliche Recht findet seine Grenze dort, wo Sozialbindung in Enteignung umschlägt.“⁴⁷ Die „Respektierung der Individualität“⁴⁸ erfordert nämlich von der Rechtsgemeinschaft eine weit größere Zurückhaltung beim Eingriff in das persönliche Eigentum, als Wasser sie fordert. Er wird doch wohl nicht im Ernst meinen, der Artikel 14 erheische, dass der Gebrauch meiner Brille zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen müsse, was durch die Rechtsgemeinschaft notfalls erzwingbar sei! Solche Eingriffe in die Privatsphäre lehnt die neue Dreigliederungsbewegung indes ab.

Dietrich Wasser war von 1957 – 1994 als Richter tätig. Als Richter kennt er gewiss die Regeln fairer Prozessführung. Mit Herrmannstorfer verfährt er jedoch – es sei einmal unterstellt, dass es geschieht, ohne dass er es beabsichtigt und bemerkt – so, wie er als Richter vermutlich niemals agiert haben würde: Der Angeklagte wird entweder nicht gehört oder es wird ihm das Wort im Munde verdreht. Das Urteil stützt sich nicht auf Beweise, sondern auf Behauptungen. Der Angeklagte wird haftbar gemacht für Taten, mit denen er nicht das geringste zu tun hat und die er immer auf das Schärfste abgelehnt hat (z.B. für das Bodenunrecht in totalitären Staaten). Bei der Bewertung von Zeugenaussagen (Steiner als Zeuge von Wassers Behauptungen) werden Passagen sinnentstellend aus dem Zusammenhang gerissen und so zur

Höhe der tatsächlichen Anschaffungskosten entschädigt, wobei für Altbesitz Mindestregelungen getroffen werden können. Die Entschädigungsleistung ist vorrangig zum Abbau vorhandener Grundpfandrechte zu verwenden. Die Banken stellen die Rückflusmittel ihrerseits den Einrichtungen zur Verfügung, die die Entschädigungsleistungen zu erbringen haben. [...] 6. Finanzierung der Entschädigung: Die Entschädigungsleistung wird bis zur völligen Tilgung aus der Nutzungsabgabe finanziert. Danach kann die Nutzungsabgabe völlig frei von Kostenüberlegungen festgesetzt werden. [...] 7. Wirkung: Mit der Verabschiedung des Bodenrechtes würde der Boden sofort kaufpreisfrei. Durch die Wirkung der Entschädigungsleistung bliebe jedoch die Bodenbelastung in bisheriger Höhe bis zu ihrer Tilgung praktisch bestehen. Die Wirkung käme dem Einfrieren der Bodenpreise gleich. Die Entschädigung bedeutet in Wirklichkeit eine erneute Umverteilung. In einer Generation könnte jedoch der Boden von den Kaufpreisbelastungen befreit sein. Die Länge des Tilgungszeitraumes ist für die Wirksamkeit der Maßnahme fast ohne Belang. [...]“ (Herrmannstorfer, S. 100 f.)

47 Wasser, S. 200.

48 Wasser, S. 200.

Grundlage des Schuldspruchs gemacht. Es gibt keine Abwägung des Für und Wider, alles deutet auf die Umsetzung einer Vorverurteilung hin. Ein solches Urteil ist ohne Wert.

Postskriptum

Es musste hier die Frage aufgeworfen werden, wie sich der Artikel in ein Jahrbuch verirren konnte, das die Pflege der „anthroposophischen Kritik“ zu seiner Aufgabe gemacht hat. Es darf diese Bemerkung nicht so verstanden werden, als solle damit das vorliegende Jahrbuch in toto kritisiert werden. In ihm findet

sich beispielsweise eine so verdienstvolle und notwendige Arbeit wie die von Ralf Sonnenberg („Holo-caust-Leugnung und der Umgang mit der deutschen Geschichte“). Auch die Untersuchungen von Michael Muschalle zum Problem der Denkbeobachtung in R. Steiners „Philosophie der Freiheit“ verdienen höchste Aufmerksamkeit. Eine über 100 Seiten umfassende Ausarbeitung zu einem derartigen Thema würde, wenn es ein derartiges Handbuch nicht gäbe, wohl nirgendwo sonst in der anthroposophischen Publizistikszene erscheinen können. Dies ist Lorenzo Ravagli als dem Herausgeber zu danken.

Berichte und Termine

EINE NEUE PARTEI DER DREIGLIEDERUNG DES SOZIALEN ORGANISMUS IST GE- GRÜNDET WORDEN?!

Was ist von dieser Nachricht zu halten, was will hier werden?

Peter Kunert

In vielen Gesprächen habe ich den Eindruck gewonnen, dass an der Idee der Dreigliederung natürlich nicht gezweifelt wird, allein die Realisierung, die Umsetzung in unserer Gesellschaft wird doch von sehr vielen Menschen als Utopie abgetan. Ich kenne Menschen, die sich sehr energisch für die Realisierung einsetzen, mit zum Teil unterschiedlichen Auffassungen, aber eine Partei für diese Idee zu gründen, das ist wohl doch neu!

Der erste Vorsitzende dieser Partei, Marcus Hiller, ist vielen bereits als Sprecher der Initiative „Mehr Demokratie in Hamburg“ bekannt geworden. Ich kenne ihn persönlich aus einer Begegnung in einem Seminar. Mit der oben aufgeworfenen Frage: „Was will hier werden?“, folgte ich seiner Einladung zur Gründungsveranstaltung der Partei am 21. November 99. Ich erlebte dort Menschen, die sich bemühten, die sich offen und ehrlich für ihre Idee einsetzten, mit Interesse andere Standpunkte zur Kenntnis nahmen und eine ernsthafte Beschäftigung damit zusagten, mit einem Wort: die die Würde des anderen Menschen achteten.

Was ich hier zu schildern versuche, war erlebbares Rechtsleben der Dreigliederungs-Idee. Menschen begegneten sich auf der Ebene der Mündigkeit als Gleiche. Für mich liegt genau hier der springende

Punkt.

Inhaltliche Grundlage der Partei-Arbeit ist ein vier Punkte umfassendes Grundsatzprogramm.

- Die Volkssouveränität hat oberste Priorität: Sie ist durch bürgerfreundlichen Ausbau der direkten Demokratie und anderer Volksrechte in die Praxis umzusetzen. Mündige Bürger können mitregieren und müssen nicht durch die Verwaltung bevormundet werden.

- Die Aufgaben der staatlichen Verwaltung werden reduziert. Überflüssige Gesetze und Verordnungen werden gestrichen. Der Rückzug aus der Reglementierung des Bildungswesens und des Wirtschaftslebens stärkt die Selbstverantwortung und -koordination dieser Bereiche.

- Der Staat konzentriert sich vor allem auf die innere und äußere Sicherheit und entwickelt, beschließt und schützt die Menschenrechte (Freiheitsrechte, Bürgerrechte und Sozialrechte).

- Als verbindliche Grundwerte gelten: Umfassende Ökologie durch Umwelt-, Natur- und Gesundheitsschutz, basisdemokratisches Entscheiden von Rechtsfragen in allen Gesellschaftsbereichen. Solidarität in der Sicherstellung des materiellen und immateriellen Bedarfs für die ganze Gemeinschaft, Freiheit und Selbstbestimmung des Geistes und der Initiative in ökonomischer, politischer und kultureller Hinsicht. Dieses Grundsatzprogramm wurde mit allen Anwesenden diskutiert. In der abschließenden Meinungsbild-Abstimmung ergab sich eine sehr deutliche Mehrheit. Die Partei-Gründungsmitglieder stimmten dem Grundsatzprogramm einstimmig zu.

Das Erlebnis der Parteigründung bewog mich, am ersten Arbeitstreffen der Partei teilzunehmen. Da alle

Sitzungen öffentlich sind, ist jeder Gast dort willkommen. Um was ging es zunächst? Sind wir eine weitere Splitterpartei neben den mehr als 20 Parteien der Hamburger Parteienlandschaft, ohne realistische Möglichkeit der parlamentarischen Mitarbeit, sprich 5%-Hürde? Was ist denn anders bei uns? So fragten sich die Parteimitglieder. Ein Katalog von Verbesserungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen wurde angesprochen.

Ich berichtete von meinen Erlebnissen als Gast der Parteigründung und sprach meine Überzeugung aus, dass der Ansatz, die Würde des Menschen in den Mittelpunkt aller Bemühungen zu stellen, eine tragfähige Arbeits-Grundlage sei. Von hier ausgehend und hierauf sich immer wieder neu fokussierend, wird eine Arbeit möglich sein, die der aktuellen sozialen Frage gerecht wird, dieser Frage, die durch Verletzung der heute eigentlich gebotenen dreigliedrigen gesellschaftlichen Lebensweise in den Untergründen unseres Bewusstseins zunehmend rumort.

Die Mitglieder der Programmkommission der Partei wollen zusammen mit allen interessierten Menschen auf der Grundlage Ihres Grundsatzprogramms zunächst im heutigen Gesetzeswerk „aufräumen“. Erstes Schwerpunktthema ist die Verbesserung der Volksgesetzgebung. Im Sinne der Dreigliederung soll es in realistischer Weise möglich werden, Gesetze, die das Zusammenleben der Menschen im sozialen Organismus regeln, durch Volksinitiative zu verwirklichen. Also wohlgemerkt nur solche Belange, die in das rechtsstaatliche Gebiet fallen, nicht in das Geistesleben oder in die Wirtschaft. Das heute gültige Gesetz der Volksgesetzgebung soll dafür wesentlich verbessert werden.

Ich habe den Eindruck, dass eine neue Möglichkeit heilsamer sozialer Gestaltung auf der Grundlage des geisteswissenschaftlichen Menschenbildes mit dieser Partei eröffnet ist. Es wird darauf ankommen, dass genügend Interesse und damit Unterstützung des Begonnenen entsteht.

Die Partei heißt: „Der Springende Punkt“. Sie hat sich auf Bundesebene gegründet und beschlossen, zunächst nur in Hamburg einen Landesverband zu bilden, mit dem Ziel im Jahre 2001 in das Hamburger Landesparlament einzuziehen.

Soweit es mir möglich ist, gebe ich gerne weitere Auskünfte. Peter Kunert, Amselweg 4, 22889 Tangstedt, Tel./Fax (04109) 95 52. Oder direkt beim Partei-Büro: „Der Springende Punkt“, Marcus Hiller, Jasminweg 33, 22523 Hamburg, Tel. (040) 570 28 70, Fax (040) 57 260 327, eMail: marcushiller@ginko.de.

BERICHTIGUNG

In der letzten Nummer wurde bei dem Bericht über das Institut für soziale Erneuerung eine falsche Telefonnummer angegeben. Die richtige Telefon- und Fax-Nummer von Ulrich Hölder lautet: 0711 – 47 32 01.

Demokratie-Initiative 2000 Baden-Württemberg

Sa, 1. April, 14–18 Uhr: **„Direkte Demokratie und Dreigliederung des sozialen Organismus** – Einführung am Beispiel vom Bundesland Baden-Württemberg – mit Vorstellung von laufenden Demokratieprojekten“ (Ort: Humboldt-Haus Achberg).

Sa, 29. April, 14–18 Uhr: **„Pro und Contra Direkte Demokratie im Vergleich“** (Ort: Wangen, Christophorus Haus).

Veranstalter: Demokratie-Initiative 2000 zur Stärkung der Volksrechte in BaWü. Information und Anmeldung an die Landeskoordination, Panoramastr. 30, 88147 Achberg.

Veranstaltungen der Omnibus gGmbH:

Omnibus-Arbeitskreis in München: Monatlicher Gesprächskreis zu den Omnibus-Projekten mit Schwerpunkt „Neue Geldordnung“. Jeden 2. Donnerstag im Monat um 20.00 Uhr im Freiraum, München, Pestalozzistr. 8, U-Sendl. Tor, im Keller. Infos und Anmeldung bei Thomas Mayer, (0831) 57 07 689.

Bundesweiter Arbeitskreis „Neue Geldordnung“: Dieser im November 1999 gegründete Arbeitskreis trifft sich an vier Wochenenden im Jahr, um das Wesen des Geldes zu denken und das Forschungsprojekt „München-Geld“ zu begleiten und intensivieren. Der Arbeitskreis ist öffentlich, regelmäßige Teilnahme ist erwünscht. Termine: 15.-16. April 2000 // 29.-30. Juli 2000. Infos und Anmeldung s.o.

Basisstudium Soziale Dreigliederung

Das Basisstudium über die soziale Dreigliederung dauert ein Jahr und findet an einem Tag (Samstag - Sonntag) im Monat statt. Die zentralen Themen werden anhand von umfangreichen Textsammlungen aus dem Werk Rudolf Steiners erarbeitet (siehe den Literaturhinweis zur „Dreigliederungs-CD“). Anschließend werden die verschiedenen „Schulen“ behandelt. Anfang: Sa. 24.6. (Freiburg), Sa. 1.7. (Mannheim), Sa. 15.7. (Stuttgart), So. 16.7. (Karlsruhe) // Kosten: 100 DM pro Termin, erm. 75 DM, einschließlich Arbeitsmaterialien // Leitung: Sylvain Coiplot // Information und Materialien zur Vorbereitung anfordern bei: Syl-

vain Coiplet, Kaibengässle 2, 79410 Badenweiler,
Tel. (07632) 66 93, Fax (040) 360 307 4428, e-
Mail: coiplet@aol.com, [http://
www.dreigliederung.de](http://www.dreigliederung.de).

Zwischen Volksseele und Nationalismus

Seminar, Donnerstag 17.8., 18.30 h bis Sonntag 20.8., 12.30 h. Ist es möglich, Volksseelen als eine Realität anzusehen ohne deswegen für einen Nationalisten gehalten zu werden? Haben Jutta Ditfurth und andere gänzlich Unrecht, wenn sie der Anthroposophie vorwerfen, rassistisch zu sein? Darauf lässt sich keine Antwort geben, ohne auf die Idee der sozialen Dreigliederung einzugehen. Wichtig ist es auch, erst einmal geklärt zu haben, was alles unter Nationalismus und Rassismus verstanden werden kann. Ort: Studienhaus Rüspe, D-57399, Tel. (02759) 9441-10, Fax. -49 // Kursgebühr: DM 220,-DM // Leitung: Sylvain Coiplet // Anmeldung an obige Adresse.

Humane Wirtschaftswissenschaft und Praxis

Sommerakademie Schweiz 2.–4. Juni 2000

Überwindung des Sozialdarwinismus und des Neoliberalismus in der Kulturevolution. Interdisziplinäre Fortbildungskurse für Studierende der Natur- und Geisteswissenschaften, für Unternehmer/innen und Mitarbeiter/innen, Konsumentinnen und Konsumenten, für aktive Menschen im Ruhestand und für unermüdliche Selbst- und Weltgestalter. Mitwirkende: Rosemarie, Michael und Alexander Rist, Hans Ulrich Huber, Hans Ulrich Eisenhut, Hans Ramseier, Bettina Kalambokis und Hardy Vogtmann.

Infos beim Veranstalter: Johannes Kreyenbühl-Akademie, Rütliweg 8, CH-4143 Dornach, Tel./Fax 0(041)61-712 09 10. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband der Konsumentenvereine zur Förderung der biologisch-dynamischen Landwirtschaftsweise. Tagungsort: Kultur- und Bildungswerk Rütlihübelbad, Walkringen.

Individualität – Volksgeist – Zeitgeist

Kurs mit Udo Herrmannstorfer, Rütlihübelbad, 25.–30.4.2000

Eine Veranstaltung von „Schweiz im Gespräch“. Gerade der Jugoslawien-Konflikt hat wieder in aller Deutlichkeit vor Augen geführt, dass ohne ein klares Bild des Verhältnisses von Individualität, Volksgeist und Zeitgeist die gesellschaftliche Entwicklung entweder in einen individualitätslosen Internationalismus oder einen individualitätsfeindlichen Nationalismus

abgeleitet. Kursgebühr sfr 490,-. Infos und Anmeldung: Bildungswerk Rütlihübelbad, CH-3512 Walkringen, Tel. 0(041)31-700 81 83, Fax 700 81 90.

Veranstaltungen mit Johannes Stüttgen

24. bis 26. März 2000, Konstanz. Vortrag (24.3. abends) und Seminar (Thema: **Erweiterter Kunstbegriff / Soziale Skulptur**). Organisation: Interessengemeinschaft für kulturelle Gegenwartsfragen e.V., Dr. Hartwig Volbehr Tel. (07531) 17 497.

4. April 2000, Vortrag zu **Joseph Beuys** in Aachen. Akademie für Gestaltende Handwerke, Gut Rosenbeix, Horbacher Str. 319, 52072 Aachen.

12. April 2000, 20.00 Uhr, Trier, Freie Waldorfschule. Vortrag **„Der Erweiterte Kunstbegriff und seine Folgen“**.

28.–30. April 2000, Wochenendtagung Achberg/Humboldthaus. **„Vom Chaos zur Form“** mit Vera Kamaryt, Christoph Schlingensiefel, Johannes Stüttgen. Veranstalter: Rainer Rappmann, Wangen, Tel. (07528) 77 34.

30. September bis 2. Oktober 2000, **Beuys-Kongreß 2000 in Bochum**. Infos bei: Agentur für Geisteswissenschaft, Peter Romahn, Oskar-Hoffmann-Str. 25, 44789 Bochum, Tel. und Fax (0234) 32 52 987.

Terminvorschau Fortbildungsseminare „Individualität und soziale Verantwortung“

Seminar, 1.–2. April 2000, Rudolf-Steiner-Haus Stuttgart. **Qualitätssicherung in anthroposophischen Einrichtungen – Auditierung und Zertifizierung**.

Seminar, 5.–7. Mai 2000, Kiel. **Der innere Aspekt der Selbstverwaltung**. Mitveranstalter: Anthroposophische Gesellschaft Kiel.

Seminar, 21.–25. Juni 2000, Stuttgart. **Anthroposophie und Dreigliederung des sozialen Organismus – Einführungsseminar in Grundlagen und Praxis**.

Seminar, 20.–22. Oktober 2000, Stuttgart. **Die Sozialbindung des Kapitals – Verständnisgrundlagen und praktische Wege zur Umsetzung**. Mitveranstalter: GLS Gemeinschaftsbank e.G. Stuttgart.

Seminar, 17.–19. November 2000, Rudolf-Steiner-Haus Frankfurt/M. **Soziale Gemeinschaft und geistige Wesen – Das Verhältnis des Menschen zu den Wesen der höheren Hierarchien und seine Bedeutung für das soziale Leben**.

Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen:

Institut für soziale Gegenwartsfragen, Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax 23 60 218, eMail BueroStrawe@t-online.de

Debatte

NICHT NUR TUN, SONDERN DAS GUTE ERKENNEN UND ES DANN TUN

Arfst Wagner zu dem Artikel „Sein oder Nichtsein“ von Wilhelm Neurohr

Zu dem Artikel möchte ich einige Gedanken äußern, da mir die Thematik „die anthroposophische Dreigliederungsbewegung an der Schwelle zum neuen Jahrtausend“ außerordentlich wesentlich erscheint.

Der Reihe nach zu den 10 Thesen von Wilhelm Neurohr, die ich als bekannt voraussetze:

Zu These 1: Es ist sicher richtig, dass „die aufeinanderprallenden Menschen (sich) nach neuen sozialen Ideen und Begriffen, nach Wahrheiten und geistigen Impulsen für das soziale Zusammenleben in menschlicher Würde“ (sehnen).

Wir müssen jedoch mit realistischem Blick auf die Gegenwart hinschauen. Im Zusammenhang mit Ausführungen über das Buch von Oswald Spengler „der Untergang des Abendlandes“ führt Rudolf Steiner verschiedentlich aus, dass das Abendland am Ende des 20. Jahrhunderts in der Barbarei versinken wird, wenn nicht Anthroposophie Kulturfaktor werden wird. (Siehe zum Beispiel GA 198, Vortrag vom 2. Juli 1920).

Nun müssen wir uns heute trauen, dieser Frage ins Gesicht zu schauen: ist Anthroposophie heute Kulturfaktor geworden? Sie ist es nicht. Getrauen wir uns zu fragen: ist die Anthroposophie in den anthroposophischen Institutionen selbst ein Kulturfaktor, heute? Ein Faktor ist sie sicher, aber wie wesentlich ist sie, wenn es um sogenannte reale Fragen geht?

Zu These 2: Es ist vielleicht von Neurohr ein wenig zu emphatisch formuliert, aber mit dem, was er meint, kann ich übereinstimmen: „Das Schicksal des Dreigliederungsimpulses und dasjenige der Anthroposophischen Gesellschaft sind auf Gedeih und Verderb miteinander verflochten.“ Ist dem Leser klar, was eine solche Aussage bedeutet: Ist die Entwicklung der Anthroposophischen Gesellschaft in Parallele zu sehen mit der Entwicklung der Dreigliederungsbewegung? Was sagt das aus?

Zu These 3: Eine „Abneigung sogenannter Anthroposophen gegen eine politische Tätigkeit und öffentliche Einmischung“ darf es wirklich nicht geben. Es gibt sie aber. Dem stelle ich gegenüber: Politik betrifft dasjenige, was menschliche soziale Beziehungen ausmacht. Somit hat Neurohr recht.

Aber der Haken liegt in These 4 verborgen.

Zu These 4: „Wir brauchen keine soziale Dreigliederung neben oder innerhalb der anthroposophischen Bewegung“, schreibt Neurohr. Ich gestehe: Gedanklich bin ich immer ein anthroposophischer

Fundamentalist gewesen. Im Tun bin ich allerdings Realist. Somit meine ich, dass wir eine Dreigliederungsbewegung innerhalb und außerhalb der anthroposophischen Bewegung brauchen und auch eine zwischen Innen und Außen, also überall. Wie soll das aber geschehen, wenn selbst diejenigen anthroposophischen Einrichtungen - und damit meine ich selbstverständlich die Menschen, die in diesen Einrichtungen arbeiten - die aus der Dreigliederungsbewegung stammen, sich einen feuchten Kehricht um die Dreigliederung kümmern, historisch und aktuell?

Zu These 5: Neurohr schreibt: „Es bedarf des entschlossenen, ernsthaften und aufrichtigen Bestrebens, die Dreigliederung in der größeren sozialen Welt zur Realität zu bringen ...“. An dieser Stelle die Frage: welchen Inhalt hat hier der Begriff „Dreigliederung“ für Neurohr und besonders, was versteht der Leser der Neurohr'schen Thesen an dieser Stelle darunter? Diese Frage hier zu stellen ist eine Gemeinheit. Ich weiß. Aber mit gutem Willen lässt sich erfassen, warum ich sie hier stelle. Wenn ich es satirisch ausdrücken darf, dann besteht das Problem doch darin, dass ich bisher erst einen einzigen Menschen getroffen habe, der verstanden hat, was unter „sozialer Dreigliederung“ zu verstehen ist. Und dieser Mensch bin ich selbst.

Zu These 6: Neurohr schreibt: „Die arbeits-, kraft- und zeitaufwendige Fixierung bloß auf das interne anthroposophische Gesellschaftsleben und die Konstitutionsdebatte darf nicht ablenken und abhalten von der eigentlichen äußeren Arbeit für eine soziale Zukunft des Menschen“. Auch das ist richtig. Ein wenig Zeit, Kraft und Arbeit darf in die Konstitutionsdebatte sicher hineingesteckt werden, auch wenn man erkennen mag, dass diese bisher weitgehend unspirituell geführt wurde und leider auch nicht berücksichtigt wird, was das Ziel anthroposophischen Gesellschaftslebens ist: die Erforschung der geistigen Welt. Würde heute ein Geistesforscher auftreten, und deren gibt es inzwischen einige, dann würde man ihm wohl sagen: heute muss die Wirklichkeit wegen Umbau geschlossen bleiben.

Aber: wäre es denn, wenn man die Dreigliederung auf anthroposophische Einrichtungen wie zum Beispiel Studienstätten anwendet. Wie sieht es dann aus mit der sozialen Situation der herangewachsenen götterbelehrteten Kinder namens Studenten? Wie würde es mit Studiengebühren, Mitverantwortung, Beteiligung der Studentinnen und Studenten an Lehre und Forschung aussehen? Wie sieht es dann aus mit Dozentengehältern und wie sieht es aus mit dem sozialen Hauptgesetz in Beziehung auf studentische Einkommen und Freiheit von Lehre und Forschung. Und der Freiheit des Lernens?

Auch in unseren Kreisen gibt es genügend Diktatoren, die die Institute leiten. Aus besten (karmischen?) Gründen selbstverständlich.

Ist das alles nicht Arbeitsgebiet sozialer Dreigliederung und gäben wir nicht ein gutes Beispiel ab, wenn wir in urdeutschem Sinne zunächst vor der eigenen Tür kehren würden? Ach, da wird es wohl Widerstand geben? Dann können wir aber nicht authentisch sein und mit der Authentizität geht uns die Glaubwürdigkeit ab und mit der Glaubwürdigkeit die Möglichkeit, Dreigliederung in der Welt zu verbreiten.

Zu These 7: Außer „mystischer Schwarmgeisterei“ gibt uns die Anthroposophie die Möglichkeit der Erkenntnis. Diese Erkenntnis kann uns dazu führen, Imagination, Inspiration und Intuition zu entwickeln. (Siehe Rudolf Steiner: Vortrag vom 11. August 1919. In: GA 296. „Die soziale Frage als Erziehungsfrage“.) Dieser Vortragszyklus ist einer der am wenigsten gelesenen und gekauften und einer der ganz wichtigen gerade für die soziale Dreigliederung!).

Also bitte: Nicht nur tun, sondern das Gute erkennen und es dann tun. Getan wurde in diesem Jahrhundert sehr, sehr viel, aber leider häufig gerade nicht das Richtige. Vielleicht einigen wir uns: Wandeln wir unsere Erkenntnis„theorie“ in Erkenntnispraxis! Dann wird das richtige Tun daraus entstehen. Einen „Triumph des Willens“, so der Titel des Riefenstahl-Films über den Reichsparteitag, den möchte ich in der Form von 1934 allerdings nicht wieder erleben müssen.

Zu These 8: Berücksichtigen wir das zu These 7 Ausgeführte, dann wird sich die Anthroposophische Gesellschaft „von einer Gesinnungsgemeinschaft und Erkenntnisgemeinschaft zu einer handlungsorientierten Willensgemeinschaft wandeln“ (Neurohr). Zum Wort „Willensgemeinschaft“: kann es eine solche vom menschenkundlichen Gesichtspunkt aus gesehen überhaupt geben? Ein „Umstülpen“ der Anthroposophischen Gesellschaft von innen nach außen sollte es allerdings nicht sein, denn nach innen ist noch viel Arbeit zu leisten, auch Erkenntnisarbeit. Was anzustreben ist, das ist das Gleichgewicht von innerer und äußerer Arbeit aus Gründen der Authentizität.

Zu These 9: Das Prinzip „Dreigliederung“ durchdringt die ganze Anthroposophie nicht nur auf sozialem, sondern auch auf menschenkundlichem und auch spirituellem Feld. Die größtmögliche Kulmination der Anthroposophie zur Jahrtausendwende (Neurohr) ist ausgeblieben. Der Nachweis kann geführt werden, würde aber diesen Brief sprengen. Den Grund berührt Neurohr: die mangelnde Ausbildung leibfreien Denkens auch innerhalb unserer Kreise. Fundamentalistische Gehirndenker haben das Ruder in der Hand. Auch der „ökonomische Typus Mensch“ (Rudolf Steiner). Man braucht gar kein Pessimist zu sein, um das zu erkennen.

Zu These 10: „Die Waldorfschulen sind ein ‚Kind der sozialen Dreigliederung‘ und dieser kompromisslos verpflichtet.“ (Neurohr) Das kann man sicher so sagen, nur: wer hält sich daran? „Kompromisslos“:

das ist zudem noch leicht gesagt und selbst Rudolf Steiner betonte (z. B. im Hinblick auf Prüfungen!), dass wir an den Waldorfschulen fähig zu Kompromissen sein müssen. Situation ist die: Wer kann mir eine Waldorfschule nennen, an der mehr als 3 Menschen arbeiten, die sich inhaltlich, historisch, aktiv mit der sozialen Dreigliederung auseinandersetzen. Die 3 wird man vielleicht finden. Zur Beruhigung: unter Künstlern sind es in anthroposophischen Einrichtungen sicher noch weniger ...

(Arfst Wagner ist Waldorflehrer, Eurythmist und Mitarbeiter der Redaktion der Flensburger Hefte und Herausgeber der Beiträge zur Dreigliederung, Anthroposophie und Kunst im Lohengrin-Verlag, Tellingstedt.)

Anschrift: Arfst Wagner, Mühlenberg 12; D – 25782 Tellingstedt

ZWECK ERFÜLLT

Eine Antwort von Wilhelm Neurohr

Sehr geehrter Herr Wagner, auf einige Ihrer Gedanken zu meinen 10 Thesen möchte ich gerne entgegen und bedanke mich zugleich für Ihre vertiefte Auseinandersetzung mit meinem Artikel (der mir bislang über 50 Zuschriften und Anrufe sowie zahlreiche Einladungen bescherte).¹

Zu den Thesen 1 bis 3 stimmen wir ja weitgehend überein; in der These 4 entdeckten Sie jedoch einen „Haken“, der aber vielleicht auf einem Missverständnis beruht?

Entgegen Ihrem Zitat habe ich nicht geschrieben: „Wir brauchen keine soziale Dreigliederung neben oder innerhalb der anthroposophischen Bewegung“, sondern „...keine soziale Dreigliederungsbewegung neben oder innerhalb“. Das ergibt einen etwas anderen Sinn.

Natürlich brauchen wir die Dreigliederung innerhalb und außerhalb unserer Bewegung, um authentisch und wirksam zu sein. Was wir aber nicht brauchen, wäre eine von der übrigen anthroposophischen Bewegung abgesonderte, für Dreigliederungsfragen zuständige Abteilung innerhalb oder eine separate, ausgegliederte Gruppierung außerhalb, sondern die ganze Bewegung sollte sich als integrierte und umfassende Dreigliederungsbewegung verstehen. Vielleicht hätte ich mich da deutlicher, unmissverständlicher ausdrücken müssen, aber thesenartige, komprimierte Formulierungen bergen immer die Gefahr der inhaltlichen Verkürzung.

Zu These 5 fragen Sie nach meinem (schuldig gebliebenen) inhaltlichen, begrifflichen Verständnis von Dreigliederung. Dass ich ein solches allgemeines und grundlegendes Verständnis bei den Lesern und Adressaten nicht voraussetzen konnte, habe ich aus vielen

¹ Eine Zweitveröffentlichung der Thesen erfolgte in der Wochenschrift „Das Goetheanum“.

Antwortbriefen jetzt zu meiner Verwunderung erfahren müssen (im Sinne eines für viele offenbar schillernden Begriffes). Es lag mir aber fern, eine abgeschlossene Definition in den kurz gefassten Thesen mit aufnehmen zu wollen, weil es ja nicht nur auf das Dreigliederungsverständnis des Verfassers ankommt. Dann würde ja Ihre Satire zutreffen. Die Dreigliederungspraxis lässt sich in vielfältiger Weise, in verschiedensten Bereichen und Zusammenhängen und mit unterschiedlichen Ansätzen und Mitstreitern ausgestalten, also nicht rezepthaft und allgemeinverbindlich vorgeben, was ich bewusst vermeiden wollte. (Praxisbeispiele stelle ich persönlich in früheren und nachfolgenden Veröffentlichungen dar).

Schwerpunktmäßig habe ich aber in den Thesen als Ziel- und Strebensrichtung ein öffentliches, nach „außen“ gerichtetes Wirken in größeren gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen angesprochen. Zumindest die langjährigen Leser des Dreigliederungs-Rundbriefes und anderer anthroposophischer Publikationen können diesbezüglich genügend konkrete Inhalte, Anregungen und Orientierungen mit der so ausgerichteten sozialen Dreigliederung verbinden, umso mehr, wenn sie auch die grundlegenden Schriften und Vorträge Rudolf Steiners dazu erarbeitet haben. Daran mangelte es allerdings bisher selbst in vielen anthroposophischen Zweigen. Doch habe ich hier Rückmeldungen aus mehreren Zweigen, die das nun ändern wollen.

Zu These 6 stimme ich völlig mit Ihnen überein, dass es in den eigenen Einrichtungen genügend Betätigungsfelder gäbe, um erst einmal „vor der eigenen Tür zu kehren“, wie Sie schreiben. Ich nannte ja als eher betrübliches Beispiel die Waldorfschulen; in der Sie ja zu These 10 Ihre eigenen Erfahrungen entsprechend dargelegt haben. Missverstanden haben Sie mich allerdings wohl bezüglich der Kompromissfähigkeit. Im Hinblick auf Prüfungen oder menschliche Zusammenarbeit usw. wird es immer Kompromisse im Schulalltag geben müssen, da sind wir uns einig. Die Waldorfschulen sind aber m.E. der sozialen Dreigliederung insoweit kompromisslos verpflichtet, als sie diese weder bei der pädagogischen Unterrichts- und Lehrplangestaltung noch in den schulinternen Sozialstrukturen und -organen sowie Arbeitsweisen wie auch in der Öffentlichkeitsarbeit ausklammern, leugnen oder vernachlässigen dürften, ja, den Dreigliederungsauftrag erst einmal konsequent ins Bewusstsein der Lehrer, Eltern und Oberstufenschüler holen müssten. Auch sollten sich die Schulen keinen weitverbreiteten Illusionen hingeben über den Grad der immer noch bestehenden staatlichen Abhängigkeiten und Beschränkungen bei der Ausgestaltung ihrer geistigen Freiheiten. Viel schlimmer noch – Sie deuten das ja

selber an – ist eben die weit verbreitete Unwissenheit aller am Schulleben Beteiligten über die Herkunft und den sozialen Auftrag der Waldorfschulbewegung als wesentlicher Teil der Dreigliederungsbewegung.

Vor wenigen Tagen erst war wieder zur besten Sendezeit abends im ZDF (Report-Sendung) vor Millionenpublikum ein Beitrag zur „rassistischen und nationalistischen Ausrichtung der Waldorfpädagogik“ ausgestrahlt worden mit der Aufforderung, sich von ihrem Schulgründer Rudolf Steiner zu distanzieren. Eine konsequent die Dreigliederung auch öffentlich darlebende Waldorfschulbewegung könnte solche Gegnerschaften noch am ehesten eindämmen und Lügen strafen.

Zu den Thesen 7 und 8 stimme ich Ihnen zu, dass ein Gleichgewicht oder Gleichklang von innerer und äußerer Arbeit anzustreben wäre. Doch da wird es schon schwierig: „Das Äußere ist eigentlich das Innere, das ist für das menschliche Bewusstsein gar sehr ein Äußeres“ (Rudolf Steiner am 18. Oktober 1919). Da wird die angesprochene „Umstülpung“ schon deutlicher. Was die von Ihnen hinterfragte „Willensgemeinschaft“ angeht, geht es mir nicht um blindes Wollen im Sinne von „Aktionismus“, sondern um Handeln aus Erkenntnis (auf dem Erkenntnisweg) oder um die umgekehrte Vorgehensweise im Sozialen (auf dem Willensweg): aus Geistesgegenwart sozial zu handeln, um danach zu reflektieren, ob es wirklich ein soziales Handeln war. Im Sozialen verschmelzen sich Handlung und Erkenntnis. Auch Nicht-Handeln, Passivität, hat soziale Folgen, ebenso wie Nicht-Erkennen z.B. des eigenen sozialen Unvermögens.

Erkenntnistheorie in Erkenntnispraxis zu verwandeln, darauf können wir uns, wie sie vorschlagen, einigen. „Der Triumph des Willens“ im Sinne des von Ihnen zitierten Riefenstahl-Filmtitels über den Reichsparteitag, der aus den dumpfsten Willensregionen kam, ist bei bestem Willen nicht mit den von mir in den Thesen angesprochenen geistigen Willensimpuls in irgendeine Beziehung zu setzen.

Zu These 9 sind wir uns wieder einig und These 10 ist schon abgehandelt, so dass ich mich für Ihre kritische Würdigung meiner Thesen nochmals bedanke. Diese sollten aufrütteln, zur Nachdenklichkeit (und vielleicht auch zum Widerspruch) sowie dann zum eigenen Handeln anregen sowie zu Auseinandersetzungen und Kontaktaufnahmen. Wenn mir das gelungen sein sollte, hat die Veröffentlichung ihren Zweck zum Teil schon erfüllt.

Mit freundliche Grüßen

Ihr Wilhelm Neurohr

Anschrift: Wilhelm Neurohr, Hukesteinstr. 5, D-45657 Recklinghausen.

Literaturhinweise

Schulautonomie und Selbstverwaltung in Europa

Bereits im letzten Heft des Rundbriefs haben wir kurz hingewiesen auf zwei wichtige Neuerscheinungen:

Annette Robert: Schulautonomie und – selbstverwaltung am Beispiel der Waldorfschulen in Europa. Konzept, Handlungsspielräume und Rahmenbedingungen. Peter Lang – Europäischer Verlag der Wissenschaften Frankfurt/M. 320 S., 89,- DM.

Frank-Rüdiger Jach: Schulverfassung und Bürgergesellschaft in Europa. Eine systemvergleichende Untersuchung der Schulverfassungen in Europa unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Selbstverantwortung im Bildungswesen. Verlag Duncker & Humblot Berlin. 546 S., 128,- DM.

Das Zusammenwachsen Europas ist eine Tatsache. Auf dem Ratsgipfel in Tampere wurde die Schaffung des „gemeinsamen Rechtsraums“ Europas beschlossen, eine gemeinsame Grundrechtscharta der Europäischen Union entsteht. Zwar wird das Bildungswesen unter dem Gesichtspunkt der „Subsidiarität“ als Angelegenheit der einzelnen Staaten betrachtet (in denen wiederum die Kulturhoheit wie in Deutschland bei Bundesländern liegen kann). Dennoch erzeugen politische Integration, Binnenmarkt und gemeinsame Währung indirekt Dynamiken der Vereinheitlichung im Bildungswesen: Die Berufsausbildung in einem Land darf keine Schranke der freien Berufswahl in einem anderen sein, die Bildungsabschlüsse müssen überall gelten usw. Schon deshalb wird auch die Rechtsprechung auf europäischer Ebene zunehmend zu Bildungsfragen ihr Wort sagen; ganz abgesehen davon, dass es Aktionsprogramme der EU für eine transnationale Zusammenarbeit im Bereich Bildung gibt. Aus all diesen Gründen wird auch der Kampf um die Freiheit im Schulwesen immer mehr im europäischen Maßstab zu führen sein. Ein koordiniertes Vorgehen ist in der Auseinandersetzung mit brutalen Angriffen – wie jüngst dem Versuch, die französischen Waldorfschulen als Sektenschulen zu kriminalisieren – ebenso erforderlich wie bei der Einflussnahme auf die Entwicklung des Schulrechts.

Die beiden vorliegenden Bücher sind für diese Auseinandersetzungen unverzichtbares Rüstzeug. Annette Robert behandelt in Teil IV ihres Buches explizit die Folgen der Integration für die Bildung unter dem Titel „Die europäische Bildungspolitik und ihre Bedeutung“. Es handelt sich bei der Studie um die leicht gekürzte Fassung der Dissertation der Autorin, die sie im Frühjahr 1998 an der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Universität Mannheim vorgelegt hat. Das Buch diskutiert in Teil I Autonomie und Selbstverwaltung der Schule in geschichtlicher und systematischer Hinsicht, wobei die pädagogisch-unterrichtliche, die organisatorisch-administrative und die finanziell-wirtschaftliche Autonomie unterschieden wird.

Teil II behandelt dann das Autonomie- und

Selbstverwaltungskonzept der Waldorfpädagogik. Dabei wird der Arbeitsansatz der Dreigliederung des sozialen Organismus umfänglich und seiner Bedeutung entsprechend thematisiert, bevor „Lehrplan“ und Selbstverwaltungsformen der Waldorfschule behandelt werden.

Teil III diskutiert kompetent und instruktiv die nationalen Rahmenbedingungen für die Autonomie und Selbstverwaltung der freien Schulen in den Niederlanden, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland.

Frank Rüdiger Jachs Buch ist Ergebnis einer mehrjährigen Forschungsarbeit, die am Zentrum für Europäische Rechtspolitik an der Universität Bremen begonnen wurde und ihre Fortsetzung an dem dann neubegründeten Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht e.V. in Hannover fand. Es handelt sich um eine umfassende systemvergleichende Untersuchung der Schulverfassungen in den Staaten Westeuropas, die nach 1989 auf die Untersuchung der Neuordnung der Bildungssysteme in den europäischen Umbruchländern ausgeweitet wurde.

Der Vergleich der schulrechtlichen Situation in den einzelnen Ländern - bei Robert exemplarisch für drei europäische Länder entwickelt -, steht bei Jach ganz im Vordergrund. Die reiche Fülle des Materials verdeutlicht die gewaltige Spannweite schulrechtlicher Gestaltungen in Europa, die von der liberalen Schulverfassung Hollands – wo nur 30 % der Schulen sich in staatlicher Trägerschaft befinden und die Gleichberechtigung von Schulen in freier Trägerschaft weitgehend verwirklicht ist – bis zu den „zentralistisch-etatistischen“ Schulverfassungen der romanischen Ländern reicht.

Die Vergegenwärtigung dieser Bandbreite lässt die Gefahr erkennen, dass jeder Versuch einer Vereinheitlichung dazu führt, dass für die Länder mit relativ fortschrittlicher Schulverfassung eine Verschlechterung eintritt. Zugleich werden aber auch rechtliche und politisch-kulturelle Ansatzpunkte des Wirkens für mehr Freiheit im Schulrecht Europas sichtbar.

Eine genauere Untersuchung würden die Auswirkungen des sogenannten New Public Management auf die Bildung verdienen, die in beiden Untersuchungen nur am Rande eine Rolle spielen.

Beide Bücher seien allen politisch und pädagogisch engagierten Freunden wärmstens empfohlen. Es dürfte auch keine Bibliothek einer Waldorfschule geben, in der nicht beide Titel zu finden sind.

Qualität – wie entwickeln?

Eine vergleichende Studie

(cs) Qualitätssicherung ist – aus inneren und äußeren Gründen – zum Thema für die Arbeit anthroposophischer Einrichtungen geworden. Dass die in der Öffentlichkeit bekannten Verfahren wie ISO 9000 ff. oder EFQM für die Arbeit dieser Einrichtungen unge-

eignet sind, ist in der Diskussion bald klar geworden und wiederholt in Beiträgen in diesem Rundbrief begründet worden.¹ Der Berater Martin Lehnert hat nun in einem ausführlichen Arbeitspapier eine vergleichende Betrachtung der beiden aus dem anthroposophischen Umfeld hervorgegangenen Qualitätsmanagement-Verfahren vorgelegt: des Verfahrens „Weg zur Qualität“ und des „GAB-Verfahrens“.

Da beide Verfahren „voneinander abweichen“, bedeutet zwar die Gegenüberstellung in gewissem Sinne „Äpfel mit Birnen vergleichen“, so Lehnert. Ein solcher Vergleich werde „aber immer dann unausweichlich, wenn die Frage ansteht: „Was will ich essen, einen Apfel oder eine Birne?“ In vielen Einrichtungen erfolgt dann die Entscheidung aufgrund einer eingehenden Beschäftigung mit den beiden Verfahren z.B. anhand der jeweiligen Handbücher. Es gibt aber auch vielfach den Wunsch nach einer ersten groben Orientierung, bevor man überhaupt einsteigt. Diesem Bedürfnis versucht Lehnert, mit seiner sehr um Ausgewogenheit bemühten Darstellung entgegenzukommen. Hilfreich sei z.B. auch die Frage: „Bei welchem Verfahren ist es bei uns eher zu erwarten, dass ein Funke überspringt? Die Empfindungslage oder Begeisterung für eines der Verfahren soll nun nicht den Ausschlag geben, sie kann auch leicht verfliegen. Sie kann aber den Weg ebnen, auf dem dann bewusst und willentlich die weiteren Schritte folgen. Begeisterung zeigt, woran angeknüpft werden kann. [...] Die aufgezählten Aspekte können eine eigene Urteilsbildung anhand von Unterlagen und Einführungsveranstaltungen nicht ersetzen, sie sind dafür gedacht, sich in die Verfahren als Entwicklungswege einzufühlen ...“

Der Text, der auch demnächst in der Zeitschrift „Seelenpflege“, Dornach, publiziert werden wird, ist zu beziehen beim Autor – gegen Einsendung von DM 10,- in Briefmarken. Martin Lehnert, Steendammswisch 37, 22459 Hamburg, Tel. (040) 604 00 36, Fax (040) 604 00 53.

„Gerechtes Geld – gerechte Welt“

Diesen Titel trägt ein Katalog, der von der Arbeitsgruppe für gerechte Wirtschaftsordnung erstellt worden ist. Inhalt: Geld regiert / Geld und Zins / Geld und Gerechtigkeit / Geld und Wachstum / Geld, Krieg und Frieden / Geld und Boden / 3000 Jahre Kritik am Zins / Was können wir tun? Der Katalog ist für DM 6,- erhältlich beim Seminar für freiheitliche Ordnung, Badstr. 35, 73087 Bad Boll, Tel. (07164) 35 73. Als Kopiervorlage (DIN A4) für Plakate kann dort ein Satz aller Grafiken für 10,- DM bzw. Grafiken und Texte für 18,- erworben werden.

¹ Vgl. etwa Udo Herrmannstorfer: Die Arbeit am Menschen – ein Produktionsvorgang? Zur Charakteristik von Beziehungsdienstleistungen – Ein Beitrag zur Debatte über die Qualitätssicherung. Rundbrief „Dreigliederung des sozialen Organismus“ Nr. 2/99.

Beiträge zur Dreigliederung, Anthroposophie und Kunst

Die Beiträge, seit Jahren von Arst Wagner herausgegeben, enthalten immer wieder wichtige Texte zu Zeitfragen, aber auch zur Geschichte der Dreigliederungsbewegung. Der Inhalt der beiden

Heft 46/1998: Arst Wagner: Zehn Jahre Lohengrin-Verlag. Stefan Lubienski: Witek, Lusia und Graubart. Dieter Dürich: Dambruch innerhalb der biologisch-dynamischen Landwirtschaft. Helmut Finsterlin: Begegnung mit Hugo Erbe. Walter Kühne: Leitgedanken für die Bundesarbeit. Anton Kimpfler: Krieg der Kulturen. Elmar Lampson: Klavier und Schlaginstrumente. Arst Wagner: Über John Worell Keely. Arst Wagner: Über das soziale Hauptgesetz. Arst Wagner: Anthroposophie und Nationalsozialismus.

Heft 47/1999: Michael Frensch/Arst Wagner: Der Nationalsozialismus – Schattenbild der Anthroposophie. Prof. Dr. W. Jacobeit: Die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise in den landwirtschaftlichen Versuchsgütern der SS. Arst Wagner: Die Waldorfschule und das Geld. Thomas Brunner: Performance zur notwendigen Unterscheidung von Kunstwerk und Warenwelt in einer Zeit der Automation. Jerzy Prokopiuk: Hermes, Gnosis und die Kunst des Übersetzens. Walter Kühne: Leitgedanken für die Bundesarbeit. Walter Kühne: „Wir sind doch dem Doktor gegenüber alle Esel“. Mabel Collins: Die Geschichte des Jahres (Teil I). Arst Wagner: Über zwei Gesetze des Okkultismus u.a.m.

Abonnementspreis für je 2 Hefte: 25,-DM, Einzelheft: 15,- DM. Die Beiträge, einen Verlagsprospekt und den Antiquariatskatalog sind erhältlich unter: LOHENGRIN-VERLAG; Mühlenberg 12; D- 25782 Tellingstedt. Tel./Fax (04838) 253.

Dreigliederungs-CD

Auf der CD-Rom finden Sie Studienmaterialien zur sozialen Dreigliederung. Das Ziel dieser Materialien ist, die Texte Rudolf Steiners wieder in den Mittelpunkt des Studiums der sozialen Dreigliederung zu stellen. Dazu gehören natürlich seine sozialwissenschaftlichen Grundwerke (Kernpunkte und Nationalökonomischer Kurs), aber darüber hinaus auch acht umfangreiche Textsammlungen (Organismusbegriff, soziale Ideale, Assoziation, Demokratie, Geistesleben, Nationalismus ...). Das Ganze wird abgerundet durch ein Stichwortregister (3473 Stichworte aus 54 Bänden der Rudolf Steiner Gesamtausgabe), das dort weiterhelfen kann, wo noch keine fertige Sammlung zur Verfügung steht.

Die CD kostet 78,- DM und ist erhältlich bei: Sylvain Coiplet, Kaibengässle 2, 79410 Badenweiler, Tel. (07632) 66 93, Fax (040) 360 307 4428, eMail: coiplet@aol.com, <http://www.dreigliederung.de>.

Grundrechte in Europa

Die europäische Verfassungsentwicklung und das Ringen um die Dreigliederung des sozialen Organismus

Kolloquium der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“

Sonntag, 18. Juni 2000

Freie Hochschule Stuttgart – Seminar für Waldorfpädagogik,
Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart

Auf Beschluss des Europäischen Rates ist seit Beginn des Jahres ein Konvent unter Vorsitz von Ex-Bundespräsident Roman Herzog damit beschäftigt, eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union auszuarbeiten. Wie schon bei anderen Schritten auf dem Wege zur Europäischen Einheit ist der Zeitdruck enorm. So ist die Möglichkeit wirklicher Einflussnahme der Menschen in Europa auf den Verfassungsprozess - trotz der Anhörung von sogenannten Repräsentanten der Zivilgesellschaft durch den Konvent - fraglich. Viele Freunde aus der Dreigliederungsszene haben sich mit eigenen Vorschlägen und Initiativen in den Prozess eingeschaltet. So gab es bereits im letzten Jahr entsprechende Aufrufe der Achberger Initiative IG-EuroVision. Gerald Häfner, Robert Zuegg und Christoph Strawe erarbeiteten auf der Plattform der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ eine eigene Skizze zu einer Grundrechtscharta, aus der dann Vorschläge an den Konvent entwickelt wurden. Innerhalb der freien Schulen und der alternativen Medizin beschäftigte man sich ebenfalls mit der Entwicklung.

Wie immer der Charta-Prozess weitergeht, die Auseinandersetzung um die Ausgestaltung des Rechtslebens im sich vereinigenden Europa wird mit ihm nicht zu Ende sein.

Bei dem Treffen wollen wir Informationen über die bisher geleistete Arbeit geben, über den Stand beraten und weitergehende Perspektiven besprechen. Es sollen Leitlinien einer dreigliederungsfreundlichen Ausgestaltung der Menschenrechte als Freiheits-, Bürger- und Sozialrechte erörtert, auch einzelne Bereiche wie das Schulrecht behandelt werden.

Eingeladen sind alle Interessierten. Um Diskussionsbeiträge sind bisher gebeten: Gerald Häfner, Dr. Robert Zuegg, Wilfried Heidt und Eve Grothe. Eingangs führt C. Strawe in die Thematik ein.

Die genannten Themen sollen in drei Gesprächsabschnitten behandelt werden:

10.30 Uhr: Beginn und erster Gesprächsabschnitt

12.15 Uhr: Mittagspause

14.00 Uhr: Zweiter Gesprächsabschnitt

15.30 Uhr: Pause

15.45 Uhr: Dritter Gesprächsabschnitt

17.30 Uhr: Besprechung der Kostenausgleichsträger. Ende spätestens gegen 18.30 Uhr.

Für das Seminar wird von Teilnehmern, die nicht ohnehin bereits am Kostenausgleich teilnehmen, eine Kostenbeteiligung von DM 100,- erbeten.

Um Anmeldung im Netzwerk-Büro wird gebeten!